



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Hauptschule = Restschule

HANDWERKSFORUM

- » Innung für Metalltechnik
Bergisches Land: Die Spezialisten
für alles, was lange halten muss
- » Förderung des Einbaus von Ruß-
partikelfiltern für PKW und leichte
Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen

RECHT + AUSBILDUNG

- » Aktuelle Fördermittel-
informationen
- » Dienstwagen: Die Haftung der
Arbeitnehmer ist beschränkt
- » Vorsicht bei mangelhaften
Leasingfahrzeugen
- » Aktuelle Höhe der Verzugszinsen
- » Vorsicht vor „Kundendiebstahl“
- » Dumpinglohn nicht nur Ordnungs-
widrigkeit sondern Straftat
- » „Durchreichen“ von Mängelrügen
keine Mängelbeseitigungs-
aufforderung

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Losprechnungsfeiern
in den Innungen
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage

TERMINES

4/2010
13. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Unser Leben ohne das Handwerk: das Eigenheim.

Ohne das deutsche Handwerk sähen wir heute ganz schön alt aus.
Wir würden auf Bäumen leben oder in Höhlen wohnen. Natürlich
hätte das auch Vorteile: Die Nebenkosten würden auf Null sinken.
Überzeugen Sie sich selbst: www.handwerk.de



Typisch Vereinigte IKK:

Top-Umlagesätze für Arbeitgeber!

Fehlzeiten von Mitarbeitern gehen schnell ins Geld. Sicherheit gibt die Ausgleichskasse der Vereinigten IKK. Wir bieten Umlagesätze mit Top-Leistungen – und das deutlich günstiger als andere. Beispiel U1: Eine Erstattung von 80 Prozent gibt es bei uns schon für 2,9 Prozent Beitrag!



www.vereinigte-ikk.de

IMPRESSIONUM

FORUM

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER KREIS-HANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Edmunds, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59 -10
Telefax: (0 22 02) 93 59 -30
eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
Deeler Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Telefon: (0 21 83) 34
Telefax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | w thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | s nehlse@image-text.de
Ralf Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | r thielen@image-text.de
Jürgen Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | j thielen@image-text.de
Gabriele Theissen
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | g theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: szalinski@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: ehl@image-text.de

Druk:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

EDITORIAL

Hauptschule = Restschule 4

HANDWERKSFORUM

Innung für Metalltechnik Bergisches Land: Die Spezialisten für alles, was lange halten muss 5

Förderung des Einbaus von Rußpartikelfiltern für PKW und leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen 10

RECHT & AUSBILDUNG

Vorsicht bei privater Nutzung eines betrieblichen PKWs 12

Zuschüsse, Kredite & Co.: Aktuelle Fördermittelinformationen 13

Schlechte Nachrichten für (Kfz-)Verkäufer 14

Dienstwagen: Die Haftung der Arbeitnehmer ist beschränkt 14

Vorsicht bei mangelhaften Leasingfahrzeugen 15

Überlassung von Firmenfahrzeugen: Kontrolle der Führerscheine durch den Arbeitgeber 16

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen 17

Vorsicht vor „Kundendiebstahl“ 18

„Hitzefrei“ im Arbeitsrecht 18

Bewertung durch LG Magdeburg: Dumpinglohn nicht nur Ordnungswidrigkeit sondern Straftat 19

Nur mit Initialen „unterschriebene“ Befristung ist unwirksam 19

Wirksamkeit einer befristeten Erhöhung der Arbeitszeit im Formulararbeitsvertrag 22

Anspruch auf Teilzeitarbeitsplatz nach Elternzeit 22

RECHT & AUSBILDUNG

„Durchreichen“ von Mängelrügen keine Mängelbeseitigungsaufforderung 23

Nachträge im Pauschalpreisvertrag 24

Frist zur Mietzahlung: Sonnabend kein Werktag 26

Arbeitsunfähig durch Hundebiss – Anspruch auf Lohnfortzahlung 27

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Sicherheitsvereinbarungen eines Fertighausanbieters 28

NAMEN & NACHRICHTEN

Ein rundum gelungener Nachmittag 30

Lossprechungsfeier mit Sommerfest der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land: 70 Gesellen feierten erfolgreiche Prüfung mit Familie und Freunden 32

Lossprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerinnung Bergisches Land 33

Friseurgesellen losgesprochen 33

Lossprechungsfeier der Tischlerinnung 34

Betriebsjubiläen, Arbeitnehmerjubiläen, Runde Geburtstage 36

Neue Innungsmitglieder 36

Goldene Meisterbriefe für Gerhard Zager und Bernhard Bosbach 37

Goldener Meisterbrief für Horst Hensche 37

Elektroinstallateurbetrieb Karl Wilhelm Gust 37

TERMIN

Veranstaltungshinweise 38

Hauptschule = Restschule

Die politische Diskussion über die Hauptschule ist durch den Koalitionsvertrag von Rot/Grün in Nordrhein-Westfalen wieder eröffnet worden. Die Hauptschule gehört abgeschafft. Die Einheitsschule soll der Heilsbringer sein. Hauptschulen sollen auf dem Altar der politischen Diskussion geopfert werden. Dabei haben sich die Hauptschulen im Gegenteil zu anderen Schulformen noch am meisten verändert. In ihrer Ausrichtung kümmern sich die Hauptschulen zielintensiv um die Berufsvorbereitung. Nichtsdestotrotz sind und bleiben anscheinend die Hauptschulen die Zielscheibe für die sehr pauschal geübte Kritik an der unzureichenden Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems. Die Begrifflichkeit „Restschule“ macht die Runde. Die Absolventen der Hauptschule werden als mäßig qualifizierte Absolventen ohne nennenswerte Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven abgestempelt und gelten eigentlich als verloren gegeben.

Nichtsdestotrotz gibt es eine andere beeindruckende Zahl, nämlich diejenige, dass mehr als die Hälfte der bei uns neu eingetragenen Lehrlinge im vergangenen Jahr mit einem Hauptschulabschluss in die Ausbildung gestartet sind. Dies führt doch zu drei wesentlichen Fragen, welche es zu beantworten gibt:

Gibt es für unser Handwerk keine beseren Bewerber mehr? Oder sind Hauptschüler oft doch die richtige Wahl? Stimmt unser Bild von der Hauptschule überhaupt noch?

Ein paar interessante Gedanken kommen einem bei dieser Thematik schon auf. In vielen Fällen waren die Jahresbesten in verschiedenen Innungen häufig Schüler mit Hauptschulabschluss. In vielen Fällen sind erfolgreiche Unternehmer in unseren Reihen Betriebsinhaber mit Hauptschulabschluss, welche dies auch entsprechend erklären und auch ihren eigenen Kindern den Hauptschulabschluss zugute kommen lassen, da sie die Erkenntnis haben, dass an vielen Hauptschulen Berufsorientierung und die Ausprägung sozialer Kompetenzen im Vordergrund stehen. In allen Diskussionen

ist man sich einig, dass das Verstehen der deutschen Sprache, dass mathematische Kenntnisse wichtige Voraussetzungen sind; es sind wichtige Orientierungshilfen. Aber das ist längst nicht alles, denn mit Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Pünktlichkeit kann ein Bewerber viele Zusatzpunkte sammeln; mit entscheidend ist der persönliche Eindruck im Vorstellungsgespräch; und noch wichtiger als ein Einstellungstest wird das Praktikum als anscheinend verlässlichste Entscheidungshilfe verstanden, weil dabei Auftreten und Verhalten, Geschick und Verständnis am besten beurteilt werden können. Umso verwunderlicher ist es in diesem Zusammenhang, dass durch den Koalitionsvertrag von Rot/Grün den Betrieben gerade die Entscheidungshilfen der sog. Kopfnoten wieder genommen werden. Eigentlich, wenn man so will, eine unsoziale Entscheidung.

Man erkennt an den obigen Überlegungen, wie vielschichtig Gründe sein können, einem jungen Menschen eine Ausbildung anzubieten. Und genau hier liegt die Chan-

ce für „solide“ und berufsorientierte Hauptschüler. Hier hat sich in der Vergangenheit, insbesondere im Rheinisch-Bergischen Kreis, aber auch im Oberbergischen Kreis und Leverkusen vieles getan. So ist es Ziel, flächendeckend durch den Einsatz eines Projektes „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ interaktiv die Stärken mit den Elementen der Berufsorientierung bei den Jugendlichen zu entdecken und den Jugendlichen Hilfen für die Lebensplanung zu geben. Dieses Angebot richtet sich an die 7. Klassen insbesondere der Haupt- und Förderschulen und arbeitet gezielt die Stärken der Jugendlichen heraus. Denn eines der wesentlichen Punkte ist, dass Jugendliche zwar ihre Schwächen kennen, nicht aber ihre Stärken. Weiter aufgebaut wird das gesamte System dann mit einer Berufsorientierung in der 8. Klasse, dem Berufswahlpass und den vielen bekannten Praktika in der 9. und 10. Klasse. Dabei sind die Hauptschulen mit den Terminwünschen und Absprachen der Betriebe sehr kooperativ und tragen diesen meistens Rechnung. Ausbildungsbetriebe, alte Meister, junge Meister, Unternehmerfrauen sind im Unterricht immer herzlich willkommen und werden sogar sehnstüchtig erwartet, um den Jugendlichen als Praktiker ihre Anforderungen an die Unterrichtsinhalte zu benennen und dann auch tatsächlich umzusetzen. Nicht umsonst werden auf diesem Gebiet intensivste Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft und Hauptschullehrern geführt und der Besuch der Ausbildungszentren in Bergisch Gladbach und Burscheid ermöglicht. Im Arbeitskreis Schule und Wirtschaft sammeln die Lehrer praktische Erfahrungen, d.h. eigene Praktikumserfahrungen. Hier werden Betriebe besucht. Ein intensiver Kontakt mit den Klassenlehrern wird häufig zu Empfehlungen einzelner Schüler, welche dann auch kurzfristig noch einen Ausbildungsplatz bekommen. Die Kooperation im Bereich der Hauptschulen mit dem Handwerk wird also ganz groß geschrieben.





Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Nehmen wir also auch weiterhin insbesondere die Hauptschüler – nicht nur notgedrungen wegen des heraufziehenden Lehrlingsmangels, sondern unvoreingenommen in aktive Partnerschaft.

Innung für Metalltechnik Bergisches Land

Die Spezialisten für alles, was lange halten muss

Frage an Dieter Eiberg: Fällt Ihnen ein Gebäude im Bergischen Land ein, an dem sich die Kunst und Vielfalt des Metallhandwerks besonders gut erklären lässt? Der Obermeister der Innung für Metalltechnik Bergisches Land braucht keine Sekunde zum Überlegen: „Na klar“, erwidert er wie

länder, Wintergärten, Vordächer, Öfen und Kamine. Manche Unternehmen haben sich auf den Bau von Wintergärten spezialisiert, andere auf die Produktion von Fenstern aus Aluminium. Und die Angebotspalette metallverarbeitender Unternehmen reicht noch weiter: Maschinenbau, Werkzeugbau,

Die wichtigsten Berufe im Metallhandwerk sind zum einen der Metallbauer mit den Fachrichtungen Konstruktionstechnik, Metallgestaltung und Nutzfahrzeugbau sowie zum anderen der Feinwerkmechaniker mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Werkzeugbau und Feinmechanik. „Metall-



aus der Pistole geschossen, „schauen Sie sich nur das Haus der Kreishandwerkerschaft an. Da gibt es beispielsweise eine Stahlkonstruktion im Dachbereich, die Innentreppe mit einer Unterkonstruktion aus Stahl oder eine große Rettungstreppe außen.“ Alles wichtige Gebäudebestandteile, die Metallbauer gefertigt haben.

„Metallhandwerk macht das Leben schön“, heißt es auf der Internetseite des Bundesverbandes Metall – Vereinigung Deutscher Metallhandwerke (www.metall-handwerk.de). Rund 43.000 kleine und mittlere Unternehmen gehören zum Metallhandwerk in Deutschland. Sie bilden 36.000 Lehrlinge aus, beschäftigen 420.000 Mitarbeiter und erwirtschaften fast 40 Milliarden Umsatz im Jahr.

Die Betriebe der Branche fertigen Fenster, Türen und Tore, Treppen und Ge-

Metall- und Stahlkonstruktionen im Hoch- und Tiefbau, Klimaschutz und Mobilität, öffentliche Infrastruktur und modernes Wohnen. „Metallbetriebe – vom Bronzegießer über den Metalldesigner bis zum Hightech-Unternehmen – finden wir überall, wo produziert, gebaut und gewohnt wird“, sagt der Bundesverband.

Auch in der Region ist das Metallhandwerk denkbar vielfältig. Zu den 106 Innungsfachbetrieben zählen auch Unternehmen, die ausschließlich Hallen und Stahl-Unterkonstruktionen für die Industrie bauen. Gitterroste für Maschinen beispielsweise, auf denen die Arbeiter laufen können. Oder Bühnen für Fabriken. Ein Innungsmitglied produziert Formen für die Automobilindustrie, in denen die Kühlerschläuche für Autos gepresst werden. Maschinenbauer sind ebenso unter dem Dach der Innung wie Zweiradmechaniker.

handwerker arbeiten in der Solar- oder der Steuerungstechnik, sind Schweißer, Meister, Bauleiter, Konstrukteur, Service-Fachmann, Werkstattleiter, Techniker, Fachwirt und vieles andere mehr“, erklärt der Bundesverband Metall.

Obermeister Dieter Eiberg liebt sein Handwerk. „Wir können abends auf das Werk blicken, das wir geschaffen haben. Es ist ein schönes Gefühl, wenn man beispielsweise ein Gitter oder ein Geländer anfertigt und am Feierabend das fertige Produkt sieht. Ich glaube, dann geht man zufriedener nach Hause als andere, die vielleicht den ganzen Tag am Schreibtisch sitzen.“

Der Werkstoff Metall hat viele Vorteile, erläutert Eiberg. Er ist fest, man kann ihn formen, biegen, schmieden und schweißen.

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»



Eiberg: „Wir beschäftigen uns mit einem sehr schönen Werkstoff. Alles, was lange halten muss, ist aus Stahl.“ Deshalb schaffen Metallhandwerker bleibende Werte, zumal zahlreiche Produkte heute auch aus nicht rostenden Stählen hergestellt werden.

Für Bauherren, Architekten und Planer wird der Baustoff Metall besonders interessant, wenn die Kosten über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes betrachtet werden. Als Tragwerk ermöglicht es Stahl, die Gebäude Nutzung veränderten Bedürfnissen oder Situationen anzupassen. Ganze Parkhäuser wurden bereits demontiert und andernorts wieder aufgebaut. „Klare Strukturen, Kosteneffizienz, Transparenz und Übersichtlichkeit sind Vorteile von Metalltragwerksbauten im Hoch- und im Wohnungsbau“, schreibt der Bundesverband Metall. Zudem ließen sich Metallkonstruktionen gut mit Glas, Holz und anderen Baustoffen verbinden. Auch die Solararchitek-

tur und das Passivhaus greifen auf Stahlträger in der Konstruktion zurück.

Zwar sei Stahl in der Herstellung energieintensiv, doch die hohe Recyclingquote und die Langlebigkeit von Gebäuden, die mit Stahl errichtet werden, sprächen für diesen Baustoff. Dass Stahlträger aus dem Palast der Republik heute in Dubai für den Neubau der Hochhäuser von morgen verwendet würden, sei dafür ein aktuelles Beispiel. Moderne Fensterfronten, intelligente Fassaden, Solararchitektur, Photovoltaik und Passivhäuser seien ohne Metallbau nicht möglich.

Region unterwegs“, berichtet Dieter Eiberg. Eine ungewöhnliche Konkurrenz, denn: „Sie haben oft Probleme mit der Zeitplanung, damit auch mit der Kalkulation, und bieten ihre Leistungen daher viel zu billig an.“

In seinem eigenen Betrieb hat der Obermeister schon öfter erlebt, dass trotz solide kalkulierter Angebote andere Wettbewerber ungleich preiswerter waren. Entweder würde es am Ende teurer, weil der Ein-Mann-Betrieb nachkalkulieren müsste. Oder er liefere mangelhafte Arbeit ab, weil die berechnete Zeit bei weitem nicht ausreiche. „In beiden Fällen ist der Kunde verärgert“,



106 Mitglieder in der Innung

106 Mitglieder gehören der Innung für Metalltechnik Bergisches Land an. Sie beschäftigen rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von über 70 Millionen Euro. 152 junge Menschen absolvieren derzeit im Metallhandwerk im Bergischen Land ihre Berufsausbildung.

Trotz all dieser Vorteile haben viele Betriebe in der Region in den vergangenen Jahren Federn lassen müssen. Die Konjunktur hat nachgelassen, der große Neubau-Boom ist vorbei. Vom Neubau aber haben zahlreiche Metallbauunternehmen im Bergischen Land gelebt. Als die Geschäfte schlechter liefen, mussten sie sich von Mitarbeitern trennen. Einige von diesen ehemaligen Arbeitnehmern gründeten daraufhin Ich-AGs. „Da sind schon ein paar in der

sagt Eiberg, „und dieser Ärger bezieht sich nicht unbedingt nur auf den jeweiligen Betrieb, sondern auf das Handwerk allgemein.“ Gute Arbeit kostet nun einmal auch gutes Geld. „In jedem Fall mehr als Murks“, meint Eiberg, „aber von Murks hat der Kunde gar nichts.“

Zahlreiche Metallbaubetriebe, die sich mit Produkten rund ums Haus beschäftigen, konzentrieren sich inzwischen mehr

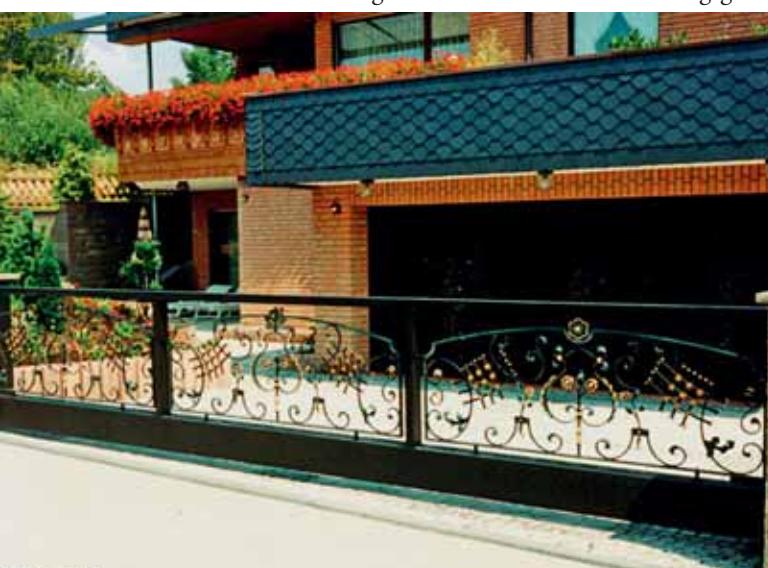
und mehr auf das Sanierungs geschäft: Geländer, die vor 40 oder 50 Jahren gebaut wurden, waren nicht feuerverzinkt. Sie sind heute verrostet, halten nicht mehr dicht und werden daher im Zuge einer Sanierungsmaß nahme meist erneuert. Bei ener getischen Sanierungen ist der Metallbauer ebenfalls gefragt, etwa wenn es darum geht, Käl tebrücken wegzunehmen, weil ein Geländer bis ans Dach heranreicht. Immer beliebter werden auch Produkte aus Edel stahl, mit denen Akzente am Haus gesetzt werden.

Aber, so der Obermeister: „Die Sanierungsarbeiten können nicht das ersetzen, was im Neubaugeschäft weggebrochen ist.“ Wenn ein Haus saniert wird, stecke da nie so viel Arbeit drin wie im Neubau, wo vom Stahlträger über Alufenster und Unterkonstruktionen für Trep pen bis hin zu Balkongeländern, Feuerschutztüren oder Garagen

Griffe älteren Menschen Halt, Sicherheit und Mobilität. Gleichzeitig können sie als dekorative Elemente eingesetzt werden. Das gilt auch für Geländer, die sich für mehr Bequemlichkeit und Komfort sogar elektrisch ausrüs ten lassen, etwa mit einem Licht schalter oder einem Türöffner.

Aktuell verläuft die konjunkturelle Entwicklung im Metall handwerk positiv. Sieben von zehn Betrieben bezeichnen ihre wirtschaftliche Situation zumin dest als befriedigend. Das ergab die Halbjahresumfrage des Fach verbandes Metall NW zu Be ginn des Sommers. Der durch schnittliche Auftragsbestand stieg um knapp zwei Wochen auf jetzt gut neun Wochen an.

Hingegen ist der Optimis mus leicht zurückgegangen. Nur noch knapp 40 % der Metaller erwarten eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den nächsten Monaten. Das ist gegen



toren viele Aufgaben auf das Metallhandwerk warteten.

Marktchancen gibt es den noch. Zum Beispiel beim The ma „Barrierefreies Wohnen“. In der älter werdenden Gesellschaft kann das Metallhandwerk dazu beitragen, dass Senioren ihre Wohnbedürfnisse verwirklichen können. Beispielsweise geben

über dem Vorquartal ein Rück gang von über 10 %. Nach wie vor ist der Auftragsmangel mit über 42 % der Nennungen die Zukunftssorge Nummer 1 im Metallhandwerk. Hinzu kommt die Sorge um die Gewährung frischer Kredite, die eine wirtschaft liche Entwicklung erst ermöglichen.

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)



Schlosserei Balkonanlagen Treppen und -geländer Einbruchssicherungen schmiedeeiserne Gitter Fenster, Türen, Tore

Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

- Türen & Eingangsanlagen
- Fenster und Schaufensteranlagen
- Wintergärten
- Fassaden
- Lichtdächer
- Vordächer
- Carports
- Brand- und Rauchschutzelemente
- Rolladen und Scherengitter
- Sonderkonstruktionen und Kunst
- Geländer
- Verarbeitung und Verkauf von Aluminium und Stahl
- Verglasung
- Aluminiumverkleidungen und -decken
- Ganzglas-Anlagen
- Schließ- und Sicherheitstechnik
- Notöffnungen
- Beschattungsanlagen
- Produkte zur Reinigung und Pflege



Metallbau Altwicker GmbH
Hähner Weg 53
51580 Reichshof-Denklingen

Tel.: 0 22 96 / 98 00-0
Fax : 0 22 96 / 82 79
info@metallbau-altwicker.de





Schmiede und
• Schlosserei
• Feineisen
• Fahrzeugbau

Bernhard Schätmüller GmbH

51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Metallbau Schneider

GmbH & Co. KG



- Metall • Stahl • Fenster + Treppen
- Türen • Tore • Antriebe • Markisen

51597 Morsbach
Dellenkampstr. 3

Telefon: (0 22 94) 99 11 44
Telefax: (0 22 94) 99 11 45





Foto: Dörrich Metallbau GmbH

Unterschiede gibt es in den beiden großen Bereichen des Metallhandwerks, des Metallbaus und der Feinwerkmechanik. Die wirtschaftliche Entwicklung im eher baunahen Metallbau ist im Vergleich zum ersten Quartal überproportional gestiegen – kein Wunder nach dem langen und kalten Winter. Die feinwerkmechanischen Unternehmen profitieren von der sich abzeich-

nenden wirtschaftlichen Dynamik der Industrie und hier insbesondere vom Maschinen- und Anlagenbau sowie der anziehenden Konjunktur der Automobilhersteller. Trotzdem liegt der durchschnittliche Auftragsbestand mit gut 8 Wochen – Branchen unüblicherweise – unterhalb des Bestandes der Metallbauer. „Das Metallhandwerk atmet durch – das ist im Moment die posi-

tive Botschaft des NRW-Verbandes ange- sichts des zumindest für einen Großteil der Mitglieder überaus schwierigen Jahres 2009.

Was braucht man, um ein guter Metallbauer oder Feinwerkmechaniker zu werden? „Ein guter Lehrling muss bei uns einen ordentlichen Hauptschulabschluss und Freude an unserem Handwerk haben – alles

EISENHANDEL KÜPPERSTEG

Spezialprofile

- Breitflach- und Bandstahl
- Grob-, Mittel- und Belagbleche
- Feinbleche, verzinkte Bleche, Lochbleche
- Quadrat- und Rechteckrohre
- RP-Rohre
- Konstruktions-Geländerrohre, Bogen
- Gas- und Siederohre
- Baustahlmatten
- Formstahl
- U-Stahl und Betonstahl
- Breitflanschträger
- Stabstahl, Flachstahl
- Rund- und Vierkantstahl, Blankstahl
- Winkel, T- und U-Stahl
- Anarbeitungen

schneiden
 biegen
 sägen
 brennen
 bohren
 grundieren

51371 Leverkusen • Overfeldweg 36 – Postfach 100364 • 51303 Leverkusen
 Telefon: 02 14/6 40 95 • Fax: 02 14/6 40 97 • Internet: www.eisen-kueppersteg.de



Zur Person

Obermeister Dieter Eiberg

Seit rund 15 Jahren engagiert sich Dieter Eiberg als Obermeister der Innung für Metalltechnik. Der 58-Jährige leitet den von seinem Vater 1963 gegründeten Betrieb in Bergisch Gladbach. Er beschäftigt heute fünf Mitarbeiter; mit Sohn Ingo ist bereits die dritte Generation im Unternehmen. Der verheiratete Vater von drei Kindern ist leidenschaftlicher Ballonfahrer und Motorflieger im Luftsportverein Wipperfürth sowie eingefleischter Camper.

andere kriegen wir dann schon hin“, erläutert Dieter Eiberg. Leider brächten viele Jugendliche diese Voraussetzungen nicht mit. Oft könnten sie nicht einmal einfache Dinge berech-

mal im Jahr treffen sich die Innungsmitglieder zu einem Ausflug oder einem Essen. Ganz zufrieden ist der Obermeister dennoch nicht. Er wünscht sich noch mehr Beteiligung, fügt al-



nen. Zudem sei das Metallhandwerk nicht die beliebteste Ausbildung für junge Menschen. Vielleicht liegt das an den wenigen Nachteilen des Werkstoffs, vermutet der Obermeister: „Wenn man Eisen anfasst, bekommt man schmutzige Finger. Es ist schwer und im Winter auch recht kalt.“ Grund genug, die Vorzüge des Handwerks umso stärker herauszustellen.

Auf einem guten Weg sieht Eiberg die Innung für Metalltechnik. „Nach der Fusion sind wir recht stark geworden“, stellt er fest. In den Innungsversammlungen stehen immer aktuelle Themen mit guten Referenten auf dem Programm. Und ein-

lerdings hinzu: „Aber damit haben wohl alle Vereine zu kämpfen, dass sie gerne mehr aktive Mitglieder hätten, die zu den Versammlungen kommen und sich einbringen.“

Um die Zukunft des Metallhandwerks ist Dieter Eiberg nicht bange. Der Beruf werde immer Bestand haben, meint er und nennt gute Gründe dafür: „Stellen Sie sich vor, bei Ihnen geht das Schloss der Haustür kaputt. Oder Sie haben ein Balkongeländer, das abzubrechen droht. Oder Sie wollen eine Treppe vom Balkon in den Garten bauen. In all diesen Fällen – und noch in vielen mehr – brauchen Sie einen Metallbauer.“ ◆

FC Überdachungsbau
Czyzki + Sikorski OHG
Schlebuscher Str. 74
51381 Leverkusen
Tel 02171/80155
Fax 02171/80151



Wintergärten
Überdachungen
Sonnenschutz
Vordächer

Bei FC Überdachungsbau können Sie auf mehr als 30 Jahre Erfahrung und Fachkompetenz vertrauen. Alles aus einer Hand von der Beratung, über die Planung bis hin zur Montage vor Ort.

Internet: www.fcueberdachungsbau.de
E-Mail: FC-Ueberdachung@t-online.de



Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Gronaustr. 10, Service-Treppenbau
51500 Kaiserslautern-Wulkaneck
Telefon 03296 / 723-724
Telefax 03296 / 541
www.mkv-klein.de



Unser Team steht für Sie bereit!

- Reparaturen-Service Tore - Türen - Metall
- Geländer-, Fenster- und Treppenbau
auch in Edelstahl
- Stahlbau
- Wartungen und UVV-Überprüfungen aller
Torarten, Überladebrücken und Hubtische
- Geprüfter Schweißfachbetrieb nach Klasse B

Börenstark isolierte
Decken-Sectionaltore

Normstahl
GARAGENTORE



www.doerich.de

Ernst-Reuter-Str. 15
51427 Berg. Gladbach
Tel: (0 22 04) 6 70 98
Fax: (0 22 04) 6 38 93
www.doerich.de



Konstruktionen nach Maß

VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service

in Freudenberg verzinkt

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

**VERZINKEREI
FREUDENBERG
GMBH**

Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg
Telefon (0 27 34) 27 36-0
Fax (0 27 34) 27 36 36
www.verzinkerei-freudenberg.de
info@verzinkerei-freudenberg.de



PKW und leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen

Förderung des Einbaus von Rußpartikelfiltern

Zum 1. Juni 2010 wird die Förderung der Rußpartikelfilternachrüstung für Diesel-PKW (rückwirkend zum 1. Januar 2010) wieder aufgenommen. Zudem tritt die erstmalige Förderung der Nachrüstung von Nutzfahrzeugen (Diesel) bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtmasse in Kraft (ohne Rückwirkung).

Die Förderung der Nachrüstung von Partikelfiltern für Diesel-Pkw wird ab 1. Juni 2010 mit einem Festbetrag in Höhe von 330 Euro in Fortsetzung der bereits 2009 eingeführten Regelungen wieder aufgenommen. Die Förderung für PKW tritt rückwirkend für Nachrüstungen bis zum 1. Januar 2010 in Kraft. Förderfähige Diesel-Pkw müssen vor dem 1. Januar 2007 erstmals zugelassen worden sein.

Erstmals wird ab 1. Juni 2010 auch die Nachrüstung von leichten Nutzfahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen Gesamtmasse mit einem Festbetrag von 330 Euro gefördert. Für Nutzfahrzeuge erfolgt keine Rückwirkung. Förderfähige leichte Nutzfahrzeuge müssen vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein.

Die Förderung für Nutzfahrzeuge erfolgt nur für Nachrüstungen zwischen dem 13. Mai 2010 bis 31. Dezember 2010, so weit der Antrag auf Förderung zwischen dem 1. Juni 2010 und dem 15. Februar 2011 gestellt wird.

Antragstellung und Verfahren

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurde – wie bei der PKW Nachrüstförderung im Jahr 2009 – mit der Abwicklung des Verfahrens beauftragt. Die „Richtlinie zur Förderung des nachträglichen Einbaus von Partikelminderungssystemen bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor (Diesel)“ trat am 13. Mai in Kraft und ist sowohl im Bundesanzeiger Nr. 72 vom 12. Mai 2010 als auch auf der Homepage des BAFA veröffentlicht.



» http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/pmsf/richtlinie/foerderrichtlinie_pmsf.pdf

Anträge können erst ab dem 1. Juni 2010 eingereicht werden. Vorher eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet. Die Antragsstellung ist erst nach erfolgtem Einbau eines Filters und der dementsprechenden Einbaubestätigung im Fahrzeugschein möglich.

Ab dem 1. Juni 2010 steht auf der Internetseite des BAFA unter www.pmsf.bafa.de eine Online-Maske zur Antragstellung zur Verfügung. In diese Antragsmaske können die erforderlichen Angaben eingetragen und die Daten direkt an das BAFA übermittelt werden.

Anschließend sind das ausgedruckte und zweifach unterschriebene Antragsformular zusammen mit einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beim BAFA einzureichen. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen. Unternehmen müssen zusätzlich eine Erklärung darüber ausfüllen, dass die Vorschriften über die maximale Förderhöhe eingehalten werden. Die „De-Minimis-Erklärung“ wird beim Ausfüllen des Onlineantrages ab 1. Juni automatisch bereitgestellt.

Weitergehende Informationen zum Thema sind im Internet unter www.bafa.de sowie www.bmu.de/partikelfilter zu finden. Fragen beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAFA Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 14.30 Uhr unter Telefon 030/3 46 46 54 80.

Hinweise zu technischen Möglichkeiten zur Nachrüstung und bestehenden Nachrüstsystmen für einzelne Fahrzeugtypen erhalten Sie vom örtlichen Kraftfahrgewerbe und auf der Seite: „Partikelfilter nachrüsten“.

Auf Basis der aktuellen Richtlinie sind jedoch Dauer und Umfang der Mittel des Förderprogramms bis Ende 2010 begrenzt. Zwar wurden im vergangenen Jahr nicht alle Mittel für die Pkw-Filternachrüstung ausgeschöpft. In diesem Jahr ist durch die Einbeziehung von leichten Nutzfahrzeugen und die zunehmende Verbreitung von Umweltzonen jedoch mit einer ggf. vorfristigen Ausschöpfung des Fördervolumens zu rechnen. Betroffene sollten deshalb Nachrüstung und Antragsstellung möglichst zeitnah in den folgenden Monaten umsetzen. Ausgezahlt wird in der Reihenfolge der beim BAFA eingegangenen vollständigen Antragsunterlagen. ◆

Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz



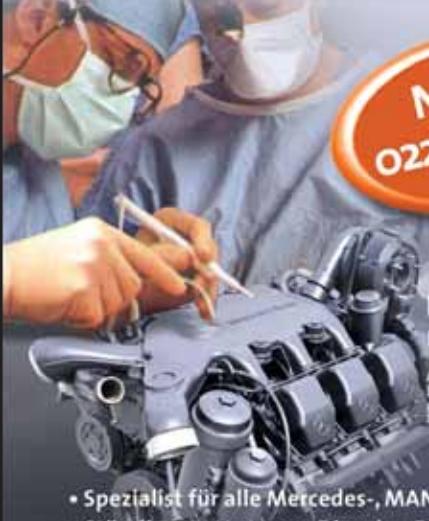
Über
80 Jahre Ihr LKW-Partner **IVECO C.W. MÜLLER GMBH**
51469 Bergisch Gladbach Mülheimer Straße 26 Tel.: (0 22 02) 29 03-0 Fax: (0 22 02) 29 03-49
51381 Leverkusen-Opladen Siemensstraße 9 (Fixheide) Tel.: (0 21 71) 8 10 75 Fax: (0 21 71) 76 82 85 www.c-w-mueller.de

Autoservice-Augner
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE 
Alle Marken, eine Werkstatt!
Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie
Torstraße 12 Tel.: (0 21 71) 70 61 00 www.autoservice-augner.de
51381 Leverkusen Fax: (0 21 71) 70 61 09 autoaugner@aol.com

10 KFZ-Meisterbetrieb
AUTO BUHR seit 25 Jahren
Die Mehrmarken-Werkstatt
Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
Unfallschaden-Komplettabwicklung
Klima-Service • Reifendienst
Neu- und Gebrauchtwagen

Industriestrasse 1 Telefon: 02261/6 70 67
51643 Gummersbach Fax: 02261/2 79 67
auto-buhr@t-online.de www.auto-buhr.de
Wir machen, dass es fährt!

Die Motorenklinik


Notruf: 02206-95860
Bewiesene Spitzenqualität nach DIN EN ISO 9001:2008
Alte PKW, LKW+Bus, Motoren gegenüberhalt im Tausch ab Lager bis **2 Jahre Garantie**

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz durch Partnerwerkstätten

MOTOREN AG FEUER
Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH - Region Köln/Gummersbach
Willi Trimborn - Tel. 0221 96941221

Zuschüsse, Kredite & Co.

Aktuelle Fördermittelinformationen

In dieser Rubrik möchten wir Sie auf finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb, aber auch für Ihre Kunden hinweisen. Durch staatliche Stellen und öffentliche Kreditinstitute bestehen mehrere Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten. Informationen über die wichtigsten Förderprogramme können Sie im Internet auf unserer Internetseite: www.handwerk-direkt.de erhalten. Dort sind im internen Bereich unter der Rubrik Kreishandwerkerschaft / Fördermittel mehrere Förderprogramme erläutert und es gibt auch Verweise zu anderen Internetseiten, die die Suche nach Fördermitteln erleichtern.

Heute möchten wir Ihnen das Programm „Kleinkredite für Kleinbetriebe (Mikrokredite)“ vorstellen:

Das Programm in einer kurzen Übersicht: Kleine Betriebe haben häufig Probleme, einen Kredit bei der Bank zu bekom-

men. Einen möglichen Ausweg für solche Firmen hat die Bundesregierung nun mit einem „Mikrokreditfonds Deutschland“ geschaffen. Der Mikrokreditfonds hat ein besonderes Interesse an der Finanzierung von kleinen und jungen Unternehmen, die über Hausbanken keine Kredite erhalten. Betriebe mit hoher Ausbildungsbereitschaft sollen bei der Kreditvergabe besonders berücksichtigt werden.

So funktioniert es: Ansprechpartner der Betriebe für den Kreditantrag sind sogenannte Mikrofinanzierer. Sie prüfen Kreditanträge, fühlen dem Unternehmer auf den Zahn, checken Investitionsvorhaben und BWA.

» **Kreditvergabe:** Ist der Mikrofinanzierer überzeugt, kommt die GLS Bank ins Spiel. Sie vergibt die Kredite.

» **Absicherung:** Der Mikrokreditfonds sichert diese Darlehen ab. Bankübliche Sicherheiten sind daher nicht erforder-

lich, ganz ohne gibt es die Mikrodarlehen aber nicht. So müssen Kreditnehmer Bürgen benennen, sie können aber auch Sicherheiten einbringen, welche die Hausbank nicht akzeptieren würde.

» **Kredithöhe:** Erstkredite gibt es bis maximal 10.000 Euro. Durch erfolgreiche Rückzahlung kann der Kreditrahmen für Folgekredite schrittweise auf bis zu 20.000 Euro erhöht werden.

» **Konditionen:** Der Zinssatz beträgt derzeit 7,5 Prozent pro Jahr, die Laufzeit maximal drei Jahre.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:

- » <http://mikrokreditfonds.gls.de/startseite/kredit-erhalten/mikrofinanzinstitute.html>
- » <http://mikrofinanz.net/>

Gerne hilft Ihnen auch die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft bei Fragen und Problemen hierbei.

WIR SIND DUCATO.

ab **13.990 €¹**

AB EURO MONATL.² **189,-**

BEI EURO SONDERZAHLUNG **0,-**



¹ Aktionsangebot für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet.

² Ein Leasingangebot der Fiat Bank für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet; 48 Monate Laufzeit; 40000 km Gesamtfahrleistung; 0,- € Sonderzahlung. Angebote für gewerbliche Kunden zzgl. MwSt. und 795,- € Überführungskosten, gültig bis 30.09.2010. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS
WURTH GMBH**
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4
51647 Gummersbach

Fon 0 2261/7 89 16-0
Fax 0 2261/7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de
www.autohaus-wurth.de



Schlechte Nachrichten für (Kfz-)Verkäufer

Selbst für die Zeit nach einem Rücktritt vom Kaufvertrag kann der Käufer einer mangelhaften Sache vom Verkäufer Ersatz des Nutzungsausfallschadens verlangen.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung lässt eine Tendenz zur Ausweitung von auf Nutzungsausfallschäden gerichteten Schadensersatzansprüchen erkennen. Den Anfang hat der Bundesgerichtshof (BGH) im Jahr 2009 mit der Feststellung gemacht, dass ein Anspruch auf Ersatz des Nutzungsausfallschadens bereits mit der Nichtnutzbarkeit des Kaufgegenstandes entsteht und nicht von der vorherigen Setzung einer Frist zur Mängelbeseitigung abhängig ist (BGH V ZR 93/08).

Nun hatte der BGH am 14.4.2010 darüber zu entscheiden, ob der Käufer eines mangelhaften PKW auch nach Rücktritt vom Kaufvertrag Ersatz des Nutzungsausfallscha-



dens verlangen kann. Der BGH hat diese Frage uneingeschränkt bejaht (BGH, VIII ZR 145/09) und damit letztlich entschieden, dass der Verkäufer für alle von ihm zu vertretenden Mängel der Kaufsache haftet und diese Haftung auch nicht von einem eventuell erklärten Rücktritt geschmälert wird. Begrenzt wird der Anspruch auf Ersatz des Nutzungsausfallschaden nur durch die Pflicht des Käufers zur Schadensminimierung (etwa durch die zeitnahe Beschaffung

von Ersatz oder die Unterlassung von weiteren Kosten auslösenden Handlungen).

Hinweis: Die Ausweitung des Schadensersatzanspruchs ist nicht interessengerecht. Denn letztendlich hat es der Kunde in der Hand, wann er von einem Kaufvertrag zurücktritt. Dies bedeutet, dass er auch bei einem fahrbereiten Pkw grundsätzlich den Rücktritt erklären könnte z. B. aufgrund von Farbmängeln. So könnte der Kunde über einen relativ großen Zeitraum hinweg einen Nutzungsausfallschaden verlangen, obwohl eine Nutzung des Pkws grundsätzlich möglich wäre. Welcher Zeitraum dann für eine Ersatzbeschaffung als angemessen angesehen werden kann, muss wohl erst wieder durch neue Gerichtsurteile geklärt werden. Bis dahin besteht aber eine große Unsicherheit darüber, welcher Schadensersatzumfang noch angemessen ist. Leichter wird das alltägliche Verkaufsgeschäft durch diese Entscheidung jedenfalls nicht. ◆

Dienstwagen: Die Haftung der Arbeitnehmer ist beschränkt

Im Arbeitsrecht gibt es eine gefestigte Rechtsprechung, nach welcher die Arbeitnehmer für die von ihnen angerichteten Schäden nur beschränkt haften. Dies gilt auch für Sachschäden am Dienstwagen, die der Arbeitnehmer anlässlich einer betrieblich veranlassten Tätigkeit verursacht.

Die Rechtsprechung wendet hier die sog. Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs an, von denen durch vertragliche Gestaltung nicht wirksam zulasten des Arbeitnehmers abgewichen werden kann. Danach gilt: Wird das Fahrzeug ohne Verschulden des Mitarbeiters beschädigt, haftet dieser nicht. Das Gleiche gilt für leichteste Fahrlässigkeit.

Bei mittlerer Fahrlässigkeit ist der Schaden im Regelfall je nach den Umständen

des Einzelfalls zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verteilen (Haftungsquote). Die Haftung des Arbeitnehmers beschränkt sich auf die übliche Selbstbeteiligung. Hat der Arbeitgeber das Fahrzeug nicht entsprechend versichert, wird er so behandelt, als habe er eine übliche und zumutbare Versicherung (Vollkaskoversicherung mit üblichem Selbstbehalt) abgeschlossen.

Schäden, die der Arbeitnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, muss er in aller Regel allein tragen.

Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind etwa dann anzunehmen, wenn sich der Arbeitgeber ein eigenes Mitverschulden entgegenhalten lassen muss oder auch durch eigenes Verhalten das Betriebsrisiko erhöht hat.

Entscheidend sind die Umstände des Einzelfalls. Telefonierte der Arbeitnehmer während der Fahrt mit seinem Mobiltelefon und missachtet dabei eine rote Ampel, handelt er in der Regel grob fahrlässig. Für Unfälle während des Privatgebrauchs haftet der Arbeitnehmer grundsätzlich voll.

Beispiel für Haftungsregelung im Dienstwagenvertrag:

§ xy Haftung bei Beschädigungen

Der Mitarbeiter haftet für Beschädigungen, die er bei der Durchführung von dienstlich veranlassten Fahrten in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise verursacht, in vollem Umfang. Bei mittlerer und gegebenenfalls auch einfacher Fahrlässigkeit beteiligt sich der Mitarbeiter in dem Umfang am Schaden, der unter Berücksichtigung aller Umstände im Einzelfall angemessenen ist (Haftungsquote).

Bei einfachster Fahrlässigkeit haftet der Mitarbeiter grundsätzlich nicht.

Für Schäden bei Privatfahrten haftet der Mitarbeiter in jedem Fall selbst. Gleches gilt bei unberechtigter Überlassung des Fahrzeugs

an dritte Personen.

Soweit Schäden durch die Versicherung abgedeckt werden, entfällt eine Haftung des Mitarbeiters bis zur Höhe der Selbstbeteiligung, wenn die Firma insoweit nicht in Rück-

griff genommen werden kann. Einen etwaigen Verlust von Schadensfreiheitsrabatten hat der Mitarbeiter zu tragen. Der Mitarbeiter stellt die Firma von Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese nicht durch die Versicherung abgedeckt sind. ◆

Vorsicht bei mangelhaften Leasingfahrzeugen

Ein Leasingnehmer (Unternehmer) ist nach einem Rücktritt wegen Mängeln des Leasingobjekts nur dann berechtigt, die Zahlung der Leasingraten vorläufig einzustellen, wenn er die ihm übertragenen Ansprüche und Rechte gegen den Lieferanten klageweise geltend macht, oder der Lieferant den Rücktritt anerkennt. Dies ergibt sich aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16.6.2010 (Az.: VIII ZR 317/09).

Sachverhalt: Die Leasinggesellschaft verlangte vom Beklagten die Zahlung aus einem abgerechneten Leasingvertrag über einen Pkw. Der Leasingvertrag sieht wie branchenüblich vor, dass Ansprüche und Rechte der Leasingnehmerin gegen die Leasinggesellschaft wegen Fahrzeugmängeln ausgeschlossen sind und an deren Stelle der Leasingnehmerin die Ansprüche und Rechte abgetreten werden, die der Leasinggeberin wegen Fahrzeugmängeln aus dem Kaufvertrag gegen den Lieferanten des Leasingfahrzeugs zustehen. Die Leasingnehmerin geriet mit der Zahlung der Leasingraten in Rück-

stand. Sie rügte gegenüber der Händlerin Mängel des Fahrzeugs und erklärte nach erfolgloser Fristsetzung zur Mängelbeseitigung den Rücktritt vom Kaufvertrag. Die Händlerin war mit dem Rücktritt nicht einverstanden. Die Klägerin kündigte den Leasingvertrag wegen Zahlungsverzuges und nahm den Beklagten in Anspruch.

Nach dem Urteil des BGH ist der Leasingnehmer nur dann berechtigt, die Zahlung der Leasingraten vorläufig einzustellen, wenn er die ihm übertragenen Ansprüche und Rechte gegen den Lieferanten – hier den Anspruch auf Kaufpreisrückzahlung an die Leasinggeberin aufgrund des erklärten Rücktritts vom Kaufvertrag – klageweise geltend macht, sofern der Lieferant den Rücktritt nicht akzeptiert.

Denn ob die Rücktrittserklärung des Leasingnehmers wirksam ist, müsse, wenn der Lieferant den Rücktritt nicht akzeptiere, gerichtlich geklärt werden und stehe daher erst mit dem Eintritt der Rechtskraft

des Urteils im Gewährleistungsprozess gegen den Lieferanten fest.

Diesen Prozess zu führen, ist nach Auffassung der Richter nach der leasingtypischen Interessenlage Sache des Leasingnehmers. Die Interessenlage sei dadurch gekennzeichnet, dass der Leasinggeber sich von der mietrechtlichen Sachmängelhaftung vollständig freizeichne und dem Leasingnehmer die Gewährleistungsrechte aus dem Kaufvertrag mit dem Lieferanten abtrete.

Hinweis: Dieses Urteil macht noch einmal die strikte Trennung zwischen dem Finanzierungsgeschäft zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer einerseits und den Gewährleistungsansprüchen des Leasingnehmers gegenüber dem Lieferanten deutlich. Der Leasinggeber kann sich zunächst einmal auf den mit ihm geschlossenen Vertrag berufen. Daher sollte die Leasingraten weitergezahlt werden, bis der Lieferant den Rücktritt akzeptiert, oder bis durch ein Urteil entschieden wurde ob der Rücktritt berechtigt war.◆

NRW-Garage

Wir sind Ford in Leverkusen!

Das Team der NRW-Garage freut sich auf Ihren Besuch!

NRW-Garage Leverkusen
NL der AH am Handweiser GmbH

Manforterstr. 24
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 - 83 00 60

Ford

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Mitglied der
Dachdeckerinnung
Bergisches Land

Sachverständiger für
das Dachdeckerhandwerk

H. LAUDENBERG
Dachdeckermeister

Kettenberg 11
51515 Kürten

Tel.: (0 22 68) 90 15 30 · Fax: (0 22 68) 90 15 31
E-Mail: DDMLaudenberg@aol.com

**Das richtige Dach
für jeden Typ!**

gut für's Haus

SCHULZ
Dachdeckerei • Leverkusen

www.schulz-dachdeckerei.de Tel.: 0 21 71 - 94 81 07

Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Reparaturen

Möller - Bedachungen
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb

24 Std. Notdienst

Hauptstraße 74 Tel.: 02174/749485
51519 Odenthal Fax: 02174/749486

Email: info@moellerbedachungen.de
Web: www.moellerbedachungen.de

Not-Tel: 0151 / 58 86 44 10

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 • 42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60

Günter DÖRMABACH:
DACHDECKERMEISTER

Oberkemmerich 2a
51688 Wipperfürth
Tel: (0 22 67) 75 16
Fax: (0 22 67) 8 09 70
Mobil: (01 71) 3 77 12 35
eMail: info@doermbach.de
www.doermbach.de

DACHDECKEREI HANS SPIEGEL
Bei uns wird alles
meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger

Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz
Am Stockbergerbusch 4 · 51515 Kürten
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050
www.dachdeckerei-spiegel.de

Überlassung von Firmenfahrzeugen

Kontrolle der Führerscheine durch den Arbeitgeber

Überlässt der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer ein Firmenfahrzeug, bleibt der Arbeitgeber in der Regel gleichwohl Halter des Kraftfahrzeugs. In diesem Rahmen hat er weiterhin bestimmte Verpflichtungen nachzukommen. Lässt er diese Pflichten unberücksichtigt, so kann dies straf- sowie zivil- und damit auch versicherungsrechtliche Folgen haben.

1. Strafrechtliche Konsequenzen für den Arbeitgeber

Nach § 21 Straßenverkehrsgegesetz (StVG) wird u.a. derjenige bestraft, der in „als Halter eines Kraftfahrzeuges anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat.“ Dabei reicht Fahrlässigkeit bereits aus. Der Arbeitgeber hat als Halter im Falle einer Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder einer Geldstrafe zu rechnen.

Nach der Rechtsprechung ist der Halter bei erstmaliger Überlassung des Kraftfahrzeugs an eine andere Person verpflichtet, sich deren Führerschein zur Ansicht vorlegen zu lassen. Hierbei sollte es sich um das Original handeln. Eine Kopie reicht insoweit nicht aus, da das auf der Kopie Dokumentierte nicht dem Original entsprechen muss. Insbesondere hat der Arbeitgeber auch darauf zu achten, dass der Arbeitnehmer die entsprechende Fahrerlaubnis im Hinblick auf eine bestimmte Fahrzeugklasse besitzt. Diese erlangt insbesondere Bedeutung durch

die Umstellung der Führerscheinklassen und der damit verbundenen Neuregelungen. Zudem hat der Halter zu überprüfen, ob eine Beschränkung nach § 23 Abs. 2 Fahrerlaubnisverordnung eingetragen wurde. Ist der Arbeitnehmer beispielsweise nur berechtigt, einen Wagen mit Automatikgetriebe zu führen, so darf ihm kein Fahrzeug mit Schaltgetriebe überlassen werden. Die Nichtbeachtung einer persönlichen Auflage (z. B. Brillenpflicht) stellt hingegen keinen Verstoß des Halters nach § 21 StVG dar.

Die Frage, ob sich der Arbeitgeber den Führerschein des Arbeitnehmers in regelmäßigen Abständen vorlegen lassen muss, haben die Gerichte bisher weitgehend offen gelassen. In jedem Falle sollte sich der Arbeitgeber den Führerschein bei der erstmaligen Überlassung eines Fahrzeugs vorlegen lassen. Danach dürften aus strafrechtlicher Sicht eine bzw. zwei Überprüfungen pro Kalenderjahr ausreichend sein, um sich nicht dem Vorwurf der Fahrlässigkeit gemäß § 21 StVG auszusetzen. Wird hingegen ein Umstand bekannt, der auf einen möglichen Verlust der Fahrerlaubnis hindeutet, muss der Führerschein unverzüglich geprüft werden.

Der Halter kann seine Verantwortung auf eine andere Person delegieren (§ 14 Abs. 2 StGB). Anstelle des Halters wäre damit die vom Halter bestimmte Person verantwortlich im Sinne des Strafgesetzes. Hierbei hat der Betriebsinhaber darauf zu



achten, dass eine sorgfältig ausgewählte und zuverlässige Person mit der Führerscheinkontrolle betraut wird. Des Weiteren muss u.a. eine ausdrückliche Beauftragung vorliegen und dabei der Umfang der Kompetenz, für den Halter eigenverantwortlich zu handeln, klar umrissen sein.

2. Zivil- und versicherungsrechtliche Konsequenzen für den Arbeitgeber

Bei mangelhafter Kontrolle des Führerscheins durch den Arbeitgeber können zivilrechtliche Ansprüche entstehen, deren Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt ist. Grundlage hierfür ist § 2b Abs. 1 Satz 1c der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung

(AKB), wonach der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei ist, wenn der Fahrer bei Eintritt des Versicherungsfalles im öffentlichen Straßenverkehr nicht über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügt. Leistungsfreiheit der Versicherung wird generell dann angenommen, wenn der Arbeitgeber es unterlässt, sich den Führerschein vorlegen zu lassen. Um diese Einschränkung des Versicherungsschutzes vorzubeugen, sollte der Arbeitgeber den Führerschein vor der erstmaligen Überlassung des Kraftfahrzeuges ein- bis zweimal im Kalenderjahr überprüfen. Liegen Hinweise auf einen Verlust der Fahrerlaubnis vor, hat der Arbeitgeber den Führerschein unverzüglich zu prüfen. ◆

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell **5,12 %** (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der zurzeit – seit 1.7.2009 – 0,12 % beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell **8,12 %** (8 %

plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 1.7.2010, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse www.bundesbank.de/info/info_zinssaeze.php ◆

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe



Der Partner des Dachdeckers für



51688 Wipperfürth · Neeskotten 5
Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5
Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2
Tel. (0 22 95) 90 01 20 Fax (0 22 95) 9 00 12 35
www.flosbach.de info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Eternit – die starke Baumarke

GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!



Service-Line Dach: 01805-650 059 (0,14 €/Min.) · www.eternit.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Vorsicht vor „Kundendiebstahl“

Ein Beschäftigter, der vor dem Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis unter Verwendung des Adressenmaterials seines Arbeitgebers ein Verabschiedungsschreiben an die bislang von ihm betreuten und ihm dabei durch ein Vertrauensverhältnis verbundenen Kunden richtet, kann damit wettbewerbswidrig handeln. Dies gilt insbesondere, wenn er direkt oder indirekt (hier: u.a. durch die Angabe seiner privaten Adresse und Telefonnummer) auf seine zukünftige Tätigkeit als Wettbewerber oder für einen Wettbewerber hinweist (Bundesgerichtshof 22.4.2010, I ZR 303/01).

Der Sachverhalt: Der Beklagte Arbeitnehmer war seit 1991 bei dem Kläger angestellt. Er kündigte sein Arbeitsverhältnis am 30.11.1998 fristgerecht zum 31.12.1998. Am 19.12.1998 verabschiedete er sich mit einem Schreiben von den damals durch ihn betreuten Mitgliedern des Klägers und bedankte sich darin „für das bisherige, langjährige entgegengesetzte Vertrauen“. Das Schreiben war auf dem Briefpapier des Klä-

gers gedruckt und enthielt die private Adresse und Telefonnummer des Beklagten.

Der Kläger verlangt von dem Beklagten u.a. Schadensersatz wegen des Verlusts von Einnahmen aufgrund der abgeworbenen Mitglieder.

Der BGH gab dem Kläger recht. Das Versenden des beanstandeten Rundschreibens durch den Beklagten war wettbewerbswidrig.

Das vom Beklagten an die von ihm betreuten Mitglieder des Klägers versandte Schreiben vom 19.12.1998 zielte auf deren Abwerbung. Gegen eine andere Absicht spricht die Angabe der privaten Anschrift und der Telefonnummer des Beklagten. Es kommt hinzu, dass sich der Beklagte in dem Schreiben für das „bisherige ... Vertrauen“ bedankt. Diese Formulierung sollte es den Adressaten ersichtlich nahelegen zu erwägen, mit dem Beklagten auch nach dessen Ausscheiden beim Kläger weiterhin vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Ein ernstlich gemeintes und als solches dann auch im Interesse des Klägers liegenden Verabschiedungsschreiben hätte zudem Angaben zu der die Adressaten insbesondere interessierenden Frage enthalten, wie und, falls dies schon feststand, durch wen weitere Beratung beim Kläger erfolgen würde. Der Beklagte verhielt sich schon deshalb unlauter i.S.d. § 1 UWG, weil er zu dem Zeitpunkt, zu dem er das Rundschreiben versandte, noch in einem Arbeitsverhältnis zum Kläger stand und sich daher diesem gegenüber loyal zu verhalten hatte.

Hinweis: Falls ein Arbeitnehmer, der regelmäßig Kundenkontakt hatte, selber kündigt, sind vorsichtshalber sofort Maßnahmen einzuleiten, die ein Abwerben von Kunden verhindern. Dazu gehören z. B. die Sperrung von Adressdaten, die Zuweisung eines neuen Aufgabenbereichs und ähnliche Maßnahmen. Gerne hilft Ihnen die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

„Hitzefrei“ im Arbeitsrecht

Angesichts der letzten Hitzeperiode nachfolgend ein paar Informationen zum Thema „hitzefrei“ im Arbeitsverhältnis.

§ 618 Abs. 1 BGB und weitere konkretisierende Regelungen im Arbeitsschutzrecht (bspw. § 3 ArbSchG, § 6 ArbStättV) verpflichten den Arbeitgeber, die Arbeitsräume so zu gestalten, dass keine Gefahren für Leib und Gesundheit der Beschäftigten entstehen. Aus diesen Vorschriften ergeben sich aber grundsätzlich keine Ansprüche auf eine bestimmte Schutzmaßnahme. Deshalb haben Arbeitnehmer bei hochsommerlichen Temperaturen auch keinen allgemeinen Anspruch auf „hitzefrei“.

In der neuen am 23. Juni 2010 bekanntgemachten Arbeitsstättenregel ASR A3.5 ist für Außenlufttemperaturen von über + 26 °C ein Stufenmodell mit Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten enthalten. Selbst bei Lufttemperaturen in den Arbeitsräumen in den Stufen bis + 30 °C sowie + 35 °C und

auch darüber hinaus können Beschäftigte weiter tätig sein, vorausgesetzt der Arbeitgeber ergreift geeignete Schutzmaßnahmen.

Nach der neuen Arbeitsstättenregel kann das Arbeiten bei über +26 °C nur in bestimmten gelagerten Fällen zu einer Gesundheitsgefährdung führen, bspw. bei schweren körperlichen Arbeiten oder bei Arbeiten, bei denen eine besondere Arbeits- und Schutzbekleidung getragen werden muss oder gesundheitlich vorbelastete oder besonders schutzbedürftige Beschäftigte betroffen sind. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch von Bedeutung, dass sich für Schwangere bspw. ein Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 1 MuSchG ergeben kann. Nach dieser Vorschrift darf eine Schwangere nicht beschäftigt werden, wenn nach ärztlichem Zeugnis Leben und Gesundheit für Mutter und Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet werden. Das kann der Fall sein, wenn die Schwangere nicht auf einen anderen, weniger gefährde-

ten Arbeitsplatz umgesetzt werden kann, sondern nach dem Attest des Arztes wegen der Hitze überhaupt nicht weiterarbeiten darf. In diesem Fall hat die schwangere Arbeitnehmerin dann auch einen Anspruch auf Mutterschutzlohn nach § 11 MuSchG.

Aber selbst wenn die Außenlufttemperatur über + 26 °C betragen sollte, sieht die Arbeitsstättenregel vor, dass der Arbeitgeber lediglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat (Stichwort: Gefährdungsbeurteilung), wie bspw. effektive Steuerung des Sonnenschutzes oder der Lüftungseinrichtung, Lüftung in den frühen Morgenstunden, Nutzung von Gleitzeitregeln zur Arbeitszeitverlagerung, Lockerung der Bekleidungsregelungen oder Bereitstellung geeigneter Getränke (z. B. Trinkwasser).

Insgesamt verbleibt es also dabei, dass es für die Beschäftigten keinen direkten Rechtsanspruch auf bspw. klimatisierte Räume oder „hitzefrei“ gibt.

Bewertung durch LG Magdeburg:

Dumpinglohn nicht nur Ordnungswidrigkeit sondern Straftat

Weil er Putzfrauen mit Stundenlöhnen unter einem Euro abgespeist hat, muss ein Reinigungsunternehmer 1.000 Euro Geldstrafe zahlen. Das Landgericht Magdeburg wertete das Unterschreiten eines allgemeinverbindlichen Mindestlohns als Straftat und nicht wie bisher üblich als Ordnungswidrigkeit. Gericht, Staatsanwaltschaft und Gewerkschaften maßen dem Richterspruch daher bundesweite Bedeutung zu (LG Urteil vom 29.6.2010, 21 Ns 17/09).

Der Mindestlohn für Gebäudereiniger lag zum Zeitpunkt der 18 angeklagten Taten zwischen 2004 und 2006 bei 7,68 Euro. Die Staatsanwaltschaft rechnete vor, dass die Putzfrauen im besten Fall aber nur auf maximal 1,79 Euro die Stunde kamen.

Seit 2001 setzte der Mann Arbeitnehmer aus Nachfolgestaaten der Sowjetunion an Rasthöfen in mehreren Bundesländern ein.

Dort mussten sie in Zwölf-Stunden-Schichten Toiletten und Duschen sauber halten oder Geld für die Benutzung einsammeln. Sie arbeiteten bis zu 14 Tage am Stück und erhielten dafür nach den Feststellungen des Gerichts 60 bis 300 Euro – bei freier Kost und Logis. Der Anwalt des Angeklagten plädierte auf Freispruch. Tatsächlich hätten die Beschäftigten lediglich zwei bis drei Stunden täglich geputzt, den Rest als eine Art Bereitschaftszeit verbracht, argumentierte er.

Das Gericht sprach den 57-Jährigen des Vorenthalts und der Veruntreuung von Arbeitsentgelt für schuldig. Der Sozialversicherung sei durch nicht gezahlte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge 69.000 Euro Schaden entstanden. Der Mann muss 100 Tagessätze á zehn Euro zahlen und gilt, sollte das Urteil rechtskräftig werden, als vorbestraft.

Hinweis: Dieses Urteil stellt noch einmal eines ganz klar: In Branchen, in denen Mindestlöhne gelten, müssen diese beachtet werden. Ansonsten drohen schwere finanzielle und wie in diesem Fall zu sehen, sogar strafrechtliche Konsequenzen. Der vorliegende Fall ist sicherlich ein extremer Ausnahmefall. Aber er zeigt, dass die Toleranz der Behörden und der Gerichte gegenüber Arbeitgebern, die Lohndumping betreiben, verschwindet. Die Rechtsfolgen für solche sozialen Missstände werden immer schwerwiegender.

Und eines zeigt dieser Fall auch: Mit Billiglöhnen alleine lässt sich anscheinend nicht langfristig gut wirtschaften. Denn die vergleichsweise milde Strafe ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass der Angeklagte derzeit selbst nur einen 400-Euro-Job hat. Seine Firma ist mittlerweile insolvent. ◆

Nur mit Initialen „unterschriebene“ Befristung ist unwirksam

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hatte folgenden Fall zu entscheiden: Die Beklagte hatte die Klägerin durch schriftlichen Arbeitsvertrag mit Datum vom 30.12.2005 befristet bis zum 31.12.2008 eingestellt. Der Vertragstext enthält unter der Angabe „im Auftrag“ einen Schriftzug, der vom zuständigen Geschäftsführer der Beklagten geleistet wurde. Der Schriftzug besteht aus zwei durch einen Punkt getrennten und mehr oder minder offenen Haken, wobei der Punkt so tief gesetzt ist, dass er diese beiden Haken wie die Initialen von Vor- und Zunamen des Unterzeichners erscheinen lässt.

Die Klägerin war der Auffassung, dass die Befristung nicht korrekt und sachlich nicht begründet sei und begehrte daher mit

ihrer Klage die Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis nicht aufgrund der Befristung zum 31.12.2008 beendet worden ist.

Das Arbeitsgericht gab der Klage statt. Die dagegen gerichtete Berufung der Beklagten blieb ohne Erfolg. Das Gericht hat ausgeführt, dass die Befristungsabrede gem. §§ 125 Satz 1, 126 Abs. 1 BGB nichtig sei, da diese entgegen § 14 Abs. 4 TzBfG nicht von einem Vertreter der Beklagten unterschrieben worden sei. Es läge zwar der Schriftzug des Geschäftsführers vor, jedoch sei nicht klar erkennbar, dass es sich hierbei um dessen Unterschrift handele. Der Schriftzug erinnert wenn überhaupt nur an die Initialen von Vor- und Zunamen des Unterzeichners. Diese stellen jedoch wie eine Paraphe als Namenskürzel gerade keine

Unterschrift i.S.d. § 126 Abs. 1 BGB dar.

Denn der Wille, eine Unterschrift zu leisten, ist im Rechtsverkehr nur insoweit von Bedeutung, wie dieser seinen Ausdruck durch den Schriftzug gefunden hat. Dabei bleibt es auch unbeachtlich, dass der Geschäftsführer auch bei anderer Gelegenheit mit dem oben dargestellten Kürzel unterschrieben hat.

Hinweis: Achten Sie darauf, Verträge mit einer leserlichen und erkennbaren Unterschrift zu versehen. Allein wegen der Unleserlichkeit wurde im vorliegenden Fall die Befristung für unwirksam befunden.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 26.3.2010 – 6 Sa 2345/09 ◆

Ihre Partner im E



Detlef Rex
Meisterbetrieb

Kreuzfahrerstraße 3 · 51491 Overath · Tel.: (0 22 06) 42 24 · Fax: (0 22 06) 86 81 16
mail@elektro-rex.de · www.elektro-rex.de

Installation – Service
EDV-Netzwerke
SAT-Anlagen
Beleuchtungstechnik



Gebäudetechnik GmbH

Ihr kompetenter Ansprechpartner
für regenerative Energie und intelligente Installation
Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten
Tel.: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

Computerberatung
Höller Ihr Fachbetrieb für Informationstechnik

Computer - Telefon - Fax - Kopierer
Kley 4b · 51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 9 72 34 · Fax 0 22 02 / 9 72 35
E-Mail: info@computerberatung-hoeller.de

Computernotdienst
0172 68 11 300

Vertriebspartner von
CSK Software GmbH
Handwerksoftware
Hapak
Angebot, Rechnung
Aufmaß, Kalkulation

Kürten GmbH
Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen
USV-Anlagen · Leihaggregate
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telex 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

BREMICKER
EBI Elektroinstallationstechnik
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

Innovativ,
vielseitig,
umweltorientiert!
Zentralruf:
02261-9460

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

DOPPER GmbH
Elektromotorenlager
Frequenzumrichter
Antriebstechnik
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunktthändler
HITACHI
• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare
Steuerungen
• Bediengeräte
Vertriebspartner
Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse



Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen
Tel.: 0214/707 92 44 · Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 0214/707 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

Braß®
ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK
www.brass-ent.de

Dellbrücker Straße 181
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 93 24 24
Fax: (0 22 02) 3 15 97

patrick selbach
Kampstraße 33
51674 Wiehl
elektro-selbach@t-online.de

elektromeister
Kundendienst
Elektroanlagen
Netz- und Altbau
Planung und Ausführung
Kommunikationstechnik
Nachspeicheranlagen
Netzwerkverkabelung
Beleuchtungsanlagen
Lösungen nach BGV A3
Telefon (02262) 707 44 12
Telefax (02262) 707 44 13
Mobil (01 71) 740 4064

Elektro OTTO
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

Miele Komplett-
Service-Partner
• Elektroanlagen für
Haus und Industrie
• Hausräger-Kunden-
dienst für alle Fabrikate
• Elektro-Fachgeschäft

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 8796 60

Ehra
EMIL HOLZMANN
Elektro - Fachgroßhandlung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID
Lenneper Str. 135
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN
Zur Alten Fabrik 8
Tel. (0 21 71) 29 92 - 0
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42285 WUPPERTAL
Margaretenstraße 5
Tel. (0 22 02) 2 80 79 - 0
Fax (0 22 02) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG
Händelstraße 13
Tel. (0 22 41) 96 55 - 0
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN
Siemensstraße 17-19
Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0
Fax (0 22 8) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG
Am Verkehrskreuz 4
Tel. (0 22 61) 98 95 - 0
Fax (0 22 61) 7 20 64

53881 EUSKIRCHEN
Christian-Schäfer-Str. 51
Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0
Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19

Ihr Fachgroßhändler für:
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:

Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten-
netztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Fax-Durchwahl(DW):
- 126 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wrl.
- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung
- 181 Geschäftsleitung

Web: http://www.ehra.de
Mail: info@ehra.de

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz



Meisterbetrieb seit 30 Jahren

Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaaaler Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de



Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47

eMail elektro-juenger@t-online.de

Friedl & Richerzhagen

Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband

Elektroinstallation - Satelliten- und Kabelanlagen
Alarmanlagen - Nachspeicherheizungen
Kommunikationsanlagen

Wir sind auf Draht!

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91



Elektrotechnische
Anlagen und
Steuerungen

Stefan M. Schäfer
Neuenhaus 56
42929 Wermelskirchen

Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13
e-mail: easwk@aol.com

o Elektroinstallationen
o Hausgerätereparaturen
o Sat-Empfangsanlagen

o Steuerungsbau
o Elektronikreparaturen
o Beleuchtungsanlagen

Elektroinstallationen aller Art
Elektro
F. Flosbach
Inhaber:
Dieter Bosbach

Altes Wehr 5a
51688 Wipperfürth
elektro-bosbach@web.de
Tel.: 0 22 67/88 06 11
Fax: 0 22 67/88 06 12



- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elekrotechnik.de



ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 Telefon 0 22 04/529 74 E-Mail:
51429 Bergisch Gladbach Telefax 0 22 04/510 96 elektro.gieraths@gmx.de



RL-Elekrotechnik GmbH & Co. KG
Planung · Montage · Service

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · (Bau-)Überwachung · Schaltschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektschutz · Not- und Entstörungsdienste · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · www.rl-elekrotechnik.de
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · info@rl-elekrotechnik.de

Elektro Meißner

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Licht
+ **Elektrotechnik**

Norbert Schneider GmbH

Gehrdener Str. 43 · 51789 Lüdenscheid

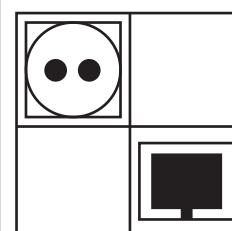
Tel. 0 22 66-47 02 89 · Fax 0 22 66-47 02 90



Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern!



www.schneider-beleuchtung.de +



TecNet

FachGroßHandel für Elektro-
und NetzWerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10

51069 Köln-Dellbrück

Telefon: (02 21) 68 20 85

Telefax: (02 21) 6 80 49 19

www.tecnetgmbh.de



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Kultus-Straße 12 · 51453 Waldorf
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · E info.lenne@sag-gmbh.de · www.sag-gmbh.de



Formulararbeitsvertrag

Wirksamkeit einer befristeten Erhöhung der Arbeitszeit

Stellen Sie sich bitte folgenden Sachverhalt vor. Bei Ihnen ist ein Arbeitnehmer beschäftigt, der zunächst Vollzeit, dann Teilzeit (aber aufstockend) und anschließend befristet für einen kurzen Zeitraum wieder Vollzeit arbeitet. Nach Ablauf des befristeten Zeitraums klagt der Arbeitnehmer auf Feststellung, dass er nun wieder ein Vollzeitarbeitsverhältnis habe, das entsprechend zu vergüten sei.

Diesen Fall hatte nun das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz zu entscheiden. Der klagende Arbeitnehmer ist seit Juni 2003 bei Beklagten als Betriebselektriker in Vollzeit – 37,5 Std./Woche beschäftigt. Dies änderte sich laut Arbeitsvertrag ab Juli 2006 in ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit 30 Std./Woche. Jedoch wurde die Arbeitszeit bis zum jeweiligen Jahresende auf 37,5 Std./Woche aufgestockt.

Im November 2008 bot die Beklagte dem Kläger und 69 weiteren Mitarbeitern an,

für den Zeitraum von weiteren drei Monaten eine befristete Erhöhung der Arbeitszeit auf 37,5 Std./Woche vorzunehmen. Dieses Angebot nahm der Kläger schriftlich an.

Vor dem Arbeitsgericht klagte dieser nun auf Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis über den Befristungszeitraum hinaus mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Wochenstundenzahl von 37,5 Std./Woche fortbesteht.

Das Gericht gab dem Kläger recht und sah die Befristung als unwirksam an. Da diese in einem Formularvertrag vereinbart war, unterlag sie als Allgemeine Geschäftsbedingung der Inhaltskontrolle gemäß § 307 BGB. Das Gericht führt aus, dass der Kläger durch die Befristung unangemessen benachteiligt wird, denn er hat ein berechtigtes Interesse daran, seinen Lebensstandard an einem weitgehend sicher kalkulierbaren, in etwa gleichbleibenden Auskommen auszurichten. Diese Sicherheit droht

er durch die Befristung zu verlieren, da er damit rechnen muss, dass nach Ablauf der Befristung ein nochmaliges Aufstockungsangebot der Beklagten ausbleibt und damit sein Einkommen auf das einer Teilzeitbeschäftigung absinkt.

Hinter diesem Interesse des Klägers steht die etwaige Ungewissheit der Beklagten bzgl. ihres künftigen Arbeitskräftebedarfs zurück. Denn diese Ungewissheit zählt zum unternehmerischen Risiko, das nicht auf die Arbeitnehmer verlagert werden kann. Eine weitergehende Begründung wurde von der Beklagten nicht vorgetragen.

Hinweis: Befristung sind in jeder Hinsicht ein schwieriges Thema mit vielen Fallstricken und Fallen. Wenden Sie sich mit diesem Thema bitte an die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 17.12.2009 – 11 Sa 426/09 ◆

Anspruch auf Teilzeitarbeitsplatz nach Elternzeit

Möchte ein Arbeitnehmer nach der Elternzeit an seinen „alten“ Arbeitsplatz zurückkehren, dieses jedoch nur mit verringriger Arbeitszeit, so muss er nach den gesetzlichen Vorgaben des § 8 TzBfG eine Verringerung der Arbeitszeit drei Monate im Voraus beantragen. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch nicht, dass dieser Antrag nicht schon früher gestellt werden kann.

Das Arbeitsgericht in Bremen hatte einen solchen Fall zu entscheiden. Die Klägerin wollte knapp zwei Jahre vor ihrer geplanten Rückkehr aus der Elternzeit vom Arbeitgeber zugesichert bekommen, dass sie nach ihrer Rückkehr eine Teilzeitstelle ha-

ben könnte. Der Beklagte verweigerte dies mit der Begründung, dass er so frühzeitig eine solche Erklärung nicht abgeben könne, zumal nicht sicher sei, ob er der Klägerin überhaupt eine Teilzeitstelle anbieten könne.

Die Klägerin klagte gegen die Ablehnung und bekam recht.

Das Arbeitsgericht führt aus, dass es keine Frist gäbe, ab wann man eine solche Erklärung vom Arbeitgeber verlangen könne. Schließlich bestünde immer die Gefahr, dass die Elternzeit vorzeitig ende, schlimmstenfalls durch den Tod des Kindes. Bei einer

frühzeitigen Anfrage habe der Arbeitgeber zudem die Möglichkeit, rechtzeitig die Voraussetzungen für einen Wechsel auf Teilzeit zu schaffen.

Der Kläger kann dem nicht entgegenhalten, dass es keine Planstelle für eine Teilzeitkraft gebe. Denn die Klägerin habe einen Beschäftigungsanspruch.

Die Berufung gegen dieses Urteil beim Landesarbeitsgericht Bremen wurde zurückgenommen.

Arbeitsgericht Bremen – Bremerhaven,
Urteil vom 7.8.2008, 5 Ca 5064/08. ◆

„Durchreichen“ von Mängelrügen keine Mängelbeseitigungsaufforderung

Reicht der Generalunternehmer eine Mängelbeseitigungsaufforderung des Bauherrn lediglich an den Subunternehmer weiter, ohne diesen selbst zur Nachbesserung aufzufordern und dafür eine Frist zu setzen, liegen die Voraussetzungen einer Selbstvornahme nach § 13 Nr. 5 Abs. 2 VOB/B nicht vor.

Im entschiedenen Fall beauftragte der Bauherr einen Hauptunternehmer mit der Ausführung diverser Bauarbeiten an einem Gebäude. Der Hauptunternehmer beauftragte wiederum einen Nachunternehmer. Nach der Abnahme rügte der Bauherr gegenüber dem Hauptunternehmer diverse Mängel und forderte unter Fristsetzung zu deren Beseitigung auf. Der Hauptunternehmer leitete diese Mängelrüge an den Nachunternehmer weiter, ohne allerdings eine explizite Aufforderung zur Mängelbeseitigung i.S. des § 13 Nr. 5 VOB/B auszusprechen. Vielmehr lud er den Nachunternehmer lediglich zu einem Ortstermin ein, um die Ursache für die Mängel und die Zuständigkeit für deren Beseitigung zu klären. Bei dem Ortstermin wurde „einwandfrei“ festgestellt, dass der Nachunternehmer für die Mängel verantwortlich war. Daraufhin setzte der Hauptunternehmer eine Frist und forderte den Nachunternehmer auf,

innerhalb dieser Frist seine Bereitschaft zur Mängelbeseitigung zu erklären. Als dieser darauf nicht reagierte, griff der Hauptunternehmer zur Ersatzvornahme und rechnete mit den Kosten gegen den Werklohnanspruch des Nachunternehmers auf. Dieser erhob schließlich Klage.

Das OLG Stuttgart hat dem Nachunternehmer Recht gegeben. Denn es habe keine Mängelbeseitigungsaufforderung unter Fristsetzung nach § 13 Nr. 5 VOB/B vorliegen. Die Weiterleitung der Mängelrüge des Bauherrn gegenüber dem Hauptunternehmer an den Nachunternehmer habe nicht genügt, da der Hauptunternehmer diese Weiterleitung nicht mit einer Mängelbeseitigungsaufforderung verbunden und auch keine Frist dafür gesetzt habe. Er könne sich auch nicht auf die Fristsetzung des Bauherrn berufen, da diese nicht gegenüber dem Nachunternehmer gewirkt habe. Auch nach dem Ortstermin habe der Hauptunternehmer den Nachunternehmer nur zu einer Erklärung über die Bereitschaft zur Mängelbeseitigung aufgefordert, nicht aber zur Beseitigung als solcher. Dies genüge nicht. Ebenso wenig könne sich der Hauptunternehmer darauf berufen, dass der Nachunternehmer die Mängelbeseitigung verweigert habe, da Letzterer schlicht gar nichts

getan hat.

Praxishinweis: Obwohl § 13 Nr. 5 VOB/B an eine Mängelrüge nur geringe formale Anforderungen stellt, muss der Auftraggeber sorgfältig handeln. Stets muss er das Symptom des gerügten Mangels benennen, den Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung auffordern und dafür eine angemessene Frist setzen. Alle anderen Vorgehensweisen sind risikobehaftet. Dies gilt insbesondere für die bloße Aufforderung an den Auftragnehmer, binnen einer bestimmten Frist zu erklären, ob er zur Mängelbeseitigung bereit ist, welche Maßnahmen er ausführen möchte oder ob er innerhalb der gesetzten Frist mit den erforderlichen Arbeiten beginnt. Derartige Aufforderungen, die hinter einer konkreten Beseitigungsaufforderung zurückbleiben, genügen nur im Ausnahmefall, z. B. wenn es sich um erhebliche, dringende und nach Art und Umfang schwer abzuschätzende Arbeiten handelt oder wenn konkrete Zweifel an der Nacherfüllungsbereitschaft des Auftragnehmers bestehen. Darauf sollte es der Auftraggeber aber nicht ankommen lassen, wie die Entscheidung des OLG Stuttgart erneut zeigt.

OLG Stuttgart, Urteil vom
21.4.2010 – 10 U 9/09

Sofort anrufen und bestellen ☎ 0800 600 2003 (kostenfrei) oder www.avea.de

**Containerdienst –
für alle Fälle die richtige Größe**

Vom Minicontainer, Absetzcontainer, Abrollcontainer, Presscontainer bis zum Umleerbehälter – mit Fassungsvermögen von 1 m³ bis 36 m³,

wir bieten wir für alle Abfallmengen die richtigen Container.

avea Ihre Entsorgungsprofis

Nachträge im Pauschalpreisvertrag

Auch bei einem Pauschalpreisvertrag wird der Umfang des Pauschalpreises, der insgesamt abgegolten werden soll, durch die nach dem Vertrag geschuldete Leistung definiert. Regelungen im Detail und insbesondere eine detaillierte Leistungsbeschreibung gehen einer Schlüsselfertigkeitsabrede vor.

Das OLG Koblenz hatte dabei folgenden Fall zu entscheiden:

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer streiten um die Vergütung zusätzlicher Leistungen. Gegenstand des Vertrages ist die schlüsselfertige Erstellung eines Neubaus. Die Leistungen, die der Auftragnehmer zu erbringen hat, sind in einer Leistungsbeschreibung recht detailliert aufgeführt. Darüber hinaus enthält der Vertrag auch eine Regelung, wonach die Leistungsbeschreibung nur als Qualitätsbeschreibung mit zusätzlichen Einzelpositionen zu sehen ist. Des weiteren hatte der Auftragnehmer in der Phase der Angebotserstellung die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachtechnische Ausführung und technische Eignung für den vorgesehenen Vertragszweck zu überprüfen. Festgehalten ist zudem, dass es sich um einen Global – Pauschalpreisvertrag für die schlüsselfertige Errichtung des Bauvorhabens handelt.

Während der Bauphase zeigt der Auftragnehmer allerdings Mehrkosten für Leistungen an, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind. Der Auftragnehmer ist der Auffassung, dass diese Mehrkosten, da sie nicht in der ursprünglichen Leistungsbeschreibung aufgeführt waren, auch nicht vom Pauschalpreisvertrag erfasst würden. Der Auftraggeber meint dagegen, dass aufgrund der Bezeichnungen des Bauvorhabens als „schlüsselfertig“ und „Global – Pauschalpreisvertrag“ kein Raum für zusätzliche Leistungen sei, sofern keine ausdrückliche Änderung der Leistungsbeschreibung vorläge.

Das OLG Koblenz gab der Klage des Auftragnehmers im Wesentlichen statt. Zwar sind mit einem Pauschalpreisvertrag grundsätzlich alle Einzelleistungen abgegolten, die zur Herstellung der vereinbarten Leistung gehören und für diese erforderlich sind. Denn ein Pauschalpreis soll grundsätzlich unabhängig von den tatsächlich erbrachten Leistungen gelten. Jedoch muss dabei immer berücksichtigt werden, welche Leistungen Gegenstand des Bauvertrages sind und damit vom Pauschalpreis erfasst werden. Dies muss durch Auslegung der Vertragsunterlagen im Einzelfall festgestellt werden. Dabei ist der Bauvertrag unter Berücksichtigung aller Vertragsbestandteile als „sinnvolles Ganzes“ auszulegen. Hierfür

sind sämtliche (umfangreiche) Unterlagen wie z. B. das Leistungsverzeichnis oder Pläne heranzuziehen.

Dementsprechend musste im vorliegenden Fall der Auftragnehmer davon ausgehen, dass nur die tatsächlich in den Unterlagen genannten Leistungen vom Pauschalpreis umfasst sein sollten.

Hinweis: Grundsätzlich gehen detaillierte Regelungen einer globalen Regelung bei einem Pauschalpreisvertrag vor. Möglich ist dabei auch eine Vereinbarung, dass der Pauschalpreis den über die detaillierte Leistungsbeschreibung hinausgehenden Leistungsumfang abgelten soll. Eine solche Regelung ist jedoch sehr ungewöhnlich, so dass an diese strenge Anforderungen zu stellen sind.

Bestehen jedoch offenkundige Mängel oder Lücken in der Leistungsbeschreibung bzw. in den Plänen, sind zusätzliche Leistungen nur im Ausnahmefall zu vergüten. Denn dann obliegt es dem Auftragnehmer, im Laufe der Vergabephase durch eine entsprechende Aufklärung gegenüber dem Auftraggeber festzustellen, welche Leistungen nun vom Pauschalpreis umfasst sein sollen.

OLG Koblenz, Urteil vom
31.3.2010 – 1 U 415/08

PROFI-REINIGUNGSPRODUKTE mit System und Service

- Individuelle Beratung und Produktvorführung
- Zuverlässige Betreuung von Anfang an
- Objektbezogener und termintreuer Lieferservice



Funckstraße 94
42115 Wuppertal
Fon 0202.308580
info@hygienic.biz



Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk

Kompetenz in Stahl

www.ptpost.de

Lise-Meitner-Straße 4
40764 Langenfeld
Tel. 02173/9785-0

Fax 02173/9785-85
info@ptpost.de
www.ptpost.de

■ STAHL
■ RÖHREN
■ BAUEISEN

ZEIT ÜBER
23.000 m²
LAGERFLÄCHE

PT POST
Eisenhandel



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.
www.rottaender-stahl.de

ROTTLÄNDER
Stahlhandel

Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG · Ehreshoven 9 · 51766 Engelskirchen
Tel. 02263 87-0 · Fax 02263 87-30 · info@rottaender-stahl.de
Ein Unternehmen der Dösser Gruppe

Ernst-Reuter-Str. 15
51427 Berg. Gladbach
Tel: (0 22 04) 6 70 98
Fax: (0 22 04) 6 38 93
www.doerich.de



Konstruktionen nach Maß

tip top tor
torbau & automatisierung
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60

Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service

in Freudenberg verzinkt

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

VERZINKEREI
FREUDENBERG
GMBH

Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg
Telefon (0 27 34) 27 36-0
Fax (0 27 34) 27 36 36
www.verzinkerei-freudenberg.de
info@verzinkerei-freudenberg.de



mkv

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
CrawfordLine · Service · Tortechnik
Zum Obersten Hof 4-6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische



Metallbau
EIBERG
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchssicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de



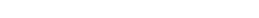
**Ihre Partner für
Sanitär – Heizung – Klima**

KUNDENDIENST UDO TANG Dipl.Ing. Tel.: 02174/4547 Heizung Sanitär Elektro

R A I N E R
SCHÜLLER e.K.
 Inh. Michael Brettinger
schönere Bäder modern Heizungen
 Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen
 Tel.: (02 14) 5 18 46 · Fax: (02 14) 5 83 69



Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (02 14) 8 70 70 56
Fax: (02 14) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de



Meisterbetrieb für

- ▶ schicke Bäder
- ▶ moderne Heiztechnik
- ▶ guten Service

TEL.: (0 22 07) 18 62 · FAX: (0 22 07) 16 63

Mobil: (01 78) 7 18 62 00
www.josef-roth.de
info@josef-roth.de

BÄDER
WÄRME
SERVICE



JOSEF ROTH SANITÄR-HEIZUNGS-TECHNIK GMBH
 Alte Wipperfürther Straße 40
 51519 Ondenthal



Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Seidenstücker GmbH
HEIZUNG + SANITÄR

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 · www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 · info@seidenstuecker-gmbh.de

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen
- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik

*Notdienst 24 Std.
0171/5485824*

Frist zur Mietzahlung

Sonnabend kein Werktag

Bei der Frist zur Zahlung der Miete bis zum dritten Werktag eines jeden Monats zählt der Sonnabend nicht mit. Die Schonfrist für den Mieter würde sich bei der Mietzahlung über Bankinstitute um einen Tag verkürzen, wenn der Sonnabend bei der Berechnung der Zahlungsfrist als Werktag mitgezählt würde; das widerspräche dem Schutzzweck der Karenzzeit.

In den vom Gericht zu entscheidenden Fall war vertraglich vereinbart, dass die Miete – ebenso wie seit dem 1.9.2001 gesetzlich geregelt – im Voraus spätestens am dritten Werktag eines jeden Monats zu zahlen ist.

Aufgrund vorangegangener unpünktlicher Mietzahlungen wurde der Mieter abgemahnt. Die Miete ging für den auf die Abmahnung folgenden Monat Februar 2008 am 5.2.2008, einem Dienstag, bei der Klägerin ein. Daraufhin wurde dem Mieter das Mietverhältnis fristlos, hilfsweise ordentlich gekündigt.

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) war die Kündigung des Vermieters nicht wirksam. Der Sonnabend ist nicht als Werktag i.S.d. Mietgesetzgebung und entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Bankgeschäftstage waren aber bei Einführung der Karenzzeit und in der Zeit davor nur die Tage von Montag bis Freitag; daran hat sich auch nichts Grundlegendes geändert. Deshalb würde sich die Schonfrist für den Mieter bei der Mietzahlung über Bankinstitute um einen Tag verkürzen, wenn der Sonnabend bei der Berechnung der Zahlungsfrist als Werktag mitgezählt würde.

Das widerspricht dem Schutzzweck der Karenzzeit und rechtfertigt es, den Sonnabend nicht als Werktag i.S.d. Gesetzes und entsprechender Mietvertrags-

klauseln anzusehen. Dies gilt im Interesse einheitlicher Handhabung unabhängig von der Zahlungsweise.

BGH 13.7.2010, VIII ZR 291/09

Arbeitsunfähig durch Hundebiss – Anspruch auf Lohnfortzahlung

Das Arbeitsgericht hatte folgenden Fall zu entscheiden:

Der Kläger war bei der Beklagten seit ca. 2 Jahren als Fahrer beschäftigt. In seiner Freizeit besuchte der Kläger an seinem Wohnort zusammen mit seinem acht Jahre alten Hund ein Vereinsfest. Als der Kläger angekommen war, wurde der Hund des Klägers von einer frei laufenden Dogge angegriffen. Diese Dogge verbiss sich in den Hund des Klägers und trug diesen in ihrem Maul. Der Kläger konnte dies nicht mit ansehen und befreite seinen Hund aus dem Maul der Dogge. Dabei wurde dieser in die Hand gebissen. Der Kläger war dann für einen Monat arbeitsunfähig krank geschrieben.

Der Beklagte verweigerte daraufhin die Lohnfortzahlung. Als Begründung führt er an, dass der Kläger seine Arbeitsunfähigkeit selbst schuldhaft herbeigeführt habe. Mit dieser Argumentation kam der Beklagte nicht durch. Das Arbeitgericht gab der Klage des Klägers statt.

Das Gericht ging bei der Urteilsbegründung von § 3 EFZG aus und der Anforderung, wann eine Arbeitsunfähigkeit schuldhaft herbeigeführt worden sei. Schuldhaft handelt nach Auffassung des Arbeitsgerichts ein Arbeitnehmer, der eine Handlung begeht, die vorhersehbar

zu einer Gefährdung seiner Gesundheit führt. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Arbeitnehmer einen bekanntmaßen bissigen Hund leichtfertig streichelt und dieser dann beißt.

Jedoch ist der Fall anders zu beurteilen, wenn der Arbeitnehmer die Verfolgung berechtigter Interessen wahrnimmt. Wer sein Eigentum bzw. seinen Besitz nur dadurch verteidigen kann, dass er gleichzeitig ein gesundheitliches Risiko eingeht, handelt grundsätzlich nicht schuldhaft. Insbesondere gilt dies, wenn eine andere alternative Verhaltensweise in Angesicht der gefährdeten Rechtsgüter nicht zumutbar erscheint.

Da vorliegend das Leben und die Gesundheit des Hundes des Klägers konkret durch das Zubeißen der Dogge gefährdet waren, lag eine konkrete Gefährdung vor, die das Eingreifen des Klägers mit der anschließenden Bissverletzung rechtfertigten. Daher musste der Beklagte die Lohnfortzahlung zahlen.

Hinweis: Fälle, wie der oben dargestellte sind als Einzelfall zu betrachten und immer der genauen juristischen Prüfung zu unterziehen. Sprechen Sie daher die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft an.

Arbeitsgericht Freiburg, Urteil vom 13.1.2010 – 2 Ca 215/09

Ihre Partner für
Sanitär – Heizung – Klima

Klein Isolierungen GmbH

Wärme
Kälte
Schall
Brandschutz

HGK

Königstraße 2
51645 Gummersbach

Tel : (0 22 61) 7 61 06
Fax: (0 22 61) 7 62 04

www.kleinisolierung.de

kontakt@kleinisolierung.de

WOLFGANG
WURTH
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und
Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb
Sieberts & Subklem
GmbH
Beratung • Planung • Ausführung • Wartung • Notdienst
Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00
www.sieberts-subklem.de

Figger
FÜR ANSPRUCHSVOLLES WOHNEN
Figger Sanitär & Heizung e.K.
Inh. Gerd Birmans
Reuterstraße 22 · 51375 Leverkusen
Telefon (02 14) 5 44 10 · Telefax (02 14) 5 50 61

CONZEN
GAS · WASSER · WÄRME
GMBH
Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln
Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63
www.contzen-sanitaer.de

LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGZENTRUM
Energieeinsparung
geht uns alle an!
Gebäude-Energieberater im Handwerk
Hauptstraße 41 · 42799 Leichlingen-Witzhelden
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/89 16 23
ERNST TROMM
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik



GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,
besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293 Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16 MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-25
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,

Monheim, Niederrheinstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere ABEX-Standorte finden Sie in unserem ABEX-Wegweiser –
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf@gottschall@go-gruppe.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sicherheitsvereinbarungen eines Fertighausanbieters

Als Anbieter (zur Errichtung) eines schlüsselfertigen Fertighauses ist für Sie folgender Fall interessant. Sie haben in Ihren Verträgen mit privaten Bauherren eine Allgemeine Geschäftsbedingung, nach der der Bauherr verpflichtet ist, spätestens acht Wochen vor dem vorgesehenen Baubeginn eine unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft eines Kreditinstituts in Höhe der geschuldeten Gesamtvergütung zur Absicherung aller sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen des Bauherrn vorzulegen.

Der Bundesgerichtshof hat nun entschieden, dass eine solche Klausel wirksam ist. Dabei hatte eine Klage eines Verbraucherschutzvereins gegen den Fertighausanbieter auf Unterlassung der Verwendung dieser

Klausel keinen Erfolg. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Klausel bei einer umfassenden Würdigung der Interessen der beiden Parteien, den Bauherrn nicht unangemessen benachteiligt i.S.v. § 307 BGB.

Zwar entstehen dem Bauherrn Kosten in Form einer Provision des Kreditinstituts. Dies sei jedoch durch ein zumindest gleichwertiges Interesse des Fertighausanbieters auf Absicherung seiner Forderung gerecht fertigt. Dies ergebe sich aus dessen Vorleistungspflicht in Verbindung mit der Tatsache, dass es keine gesetzlichen Regelungen gebe, die sein Sicherungsbedürfnis ausreichend erfüllen. Die Kostenbelastung für den Bauherrn falle im Rahmen der üblichen Finanzierungskosten nicht entscheidend ins Gewicht. Die

abzusichernden Risiken seien dagegen für den Fertighausanbieter nicht unwesentlich.

Eine unangemessene Benachteiligung sei auch nicht durch § 307 Abs.2 Nr.1 BGB gegeben. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Bürgschaft zur Absicherung aller sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen des Bauherrn, welche nicht von der gesetzlichen Regelung des § 648a BGB ab. Diese Vorschrift betreffe ausschließlich ein Sicherheitsverlangen des Unternehmers nach Vertragsschluss – aus ihr könne man nichts für die Zulässigkeit einer Sicherheitenvereinbarung bei Vertragschluss entnehmen.

Bundesgerichtshof, Urteil vom
27.5.2010 – VII ZR 165/09

Zimmerei Müller
Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07 / 62 83 · Fax: 0 22 07 / 59 95 · Mobil: 01 71 / 4 52 81 18
www.bergischezimmereimueler.de · info@bergischezimmereimueler.de

Spezialist für Parkett-Technik
Müller-Bremer Parkett- und Bodenlager-Einkauf Bonn
Maarstr. 102 · Bonn
Tel.: 0228 / 9 7298-0

MASSIVE Lebensfreude!
› schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
› ganzheitliche Energiesparkonzepte
› individuelle Planung
www.korthaus-gmbh.de
Tel.: (0 22 61) 4 11 06
Tel.: (0 22 61) 91 97 80

PACK WEISSWANGE BAUUNTERNEHMUNG
• Wohnungsbau
• Industriebau
• Altbausanierungen
• Abdichtungsarbeiten
• Schlüsselfertiges Bauen
Pock Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de

OTTO BAUUNTERNEHMEN
Internet: www.ottobau.de
E-Mail: Info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 50 00
Telefax: (0214) 87 50 20
Generalübernehmer Schlüsselfertigbau
Planung Rohbau Projektentwicklung
Modernisierung Sanierung Instandhaltung
Umbau-Anbau Abriss-Entrümpelung
Fliesenarbeiten Komfortable Befestigungen
Absetzcontainerdienste Tiefbohrarbeiten
A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

ZIEROLD GMBH
STUCK - PUTZ - AUSBAU
MEISTERBETRIEB
HEIDE 9 · 51597 MORSBACH
TEL. 0 22 94 / 99 13 91 · FAX: 0 22 94 / 99 13 90
EMAIL: ZIEROLDINFO@T-ONLINE.DE
Stuck - Putz - Trockenbau - Malerarbeiten - Wärmedämmung - Schall- und Brandschutz - Fließestrich

TIMBER DESIGN GMBH ZIMMEREI
Dachkonstruktionen
Holzrahmenbau
Carports
Wintergärten
Fachwerk
Vordächer

Timber Design
Handstraße 223
51469 Berg. Gladbach
Tel.: 02202 962484
Fax: 02202 962486
info@timber-design.de · www.timber-design.de

BAUTECHNIK LAMANNA
Holz- und Bautenschutz
Am Wasserturm 7 · 51491 Overath · Tel.: 0 22 06 / 8 25 24
Abbruch, Trocken- und Innenausbau, Badsanierung
Naturbau für gesundes Raumklima

Ihre Partner rund um den Bau

Die WME Systembau GmbH ist ein Meisterbetrieb des Maurer- und Betonbauerhandwerks bei der HWK zu Köln.
Unser schlagkräftiges Team erstellt vor allem Rohbauten für Wohnhäuser und kleinere gewerbliche Objekte.



Unsere Leistungen

- massiver Hochbau
- An- und Umbauten
- nichttragende Innenwandsysteme aus Porenbeton

WME Systembau GmbH
Puhl 27
51545 Waldbröl
Tel.: 02291/901090
Fax: 02291/901092
Homepage: www.allesimlot.com
e-mail: wme@wme-systembau.de



DOMS Kabel- und Kanalbau Gmbh

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Saugbaggerverleih
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

SCHWIND BAU
GmbH

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten · Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

BenCas Fliesen

MEISTERBETRIEB



Beratung · Verkauf · Ausführung

- | | |
|-----------------------------------|---|
| ■ Staubfreie Badsanierung | ■ Terrassen- u. Balkoninstandsetzung |
| ■ Moderne Bequembäder | ■ Rigips-, Beiputz- u. Spachtelarbeiten |
| ■ Randlose Duschen | ■ Estricharbeiten |
| ■ Fliesen- u. Natursteinverlegung | ■ Silikon- u. Zementfugenreparatur |
| ■ Marmor- u. Mosaikverlegung | ■ Reparatur- u. Wartungsarbeiten |

■ 0 22 07 / 8 47 11 55 · Fax: 0 22 07 / 8 47 11 36

www.bencas-fliesen.de · bencas@t-online.de

Reichenhain 15 · 51789 Lindlar

Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens

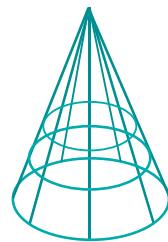
Unternehmensgruppe

Burger

LEISTUNG VERBINDET

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge | ▲ Estriche aller Art |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlraum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service | ▲ Beschichtungen |

Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200
www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de



Know-how am Bau

Ihr Partner für alle Fragen rund ums Bauen, Sanieren, Renovieren und Modernisieren



Know-how am Bau in unseren Baustoff-Fachhandlungen:

Monheim-Baumberg
Robert-Bosch-Straße 13
(02171) 4 001-320

Bergisch Gladbach
Frankenforster Straße 27-29
(02171) 4001-700

Leverkusen-Küppersteg
Heinrichstraße 20
(02171) 4 001-200

Ratingen
Stadionring 11-15
(02171) 4001-600

Volker Hüppgen

Meisterbetrieb

Zimmerei und Holzbauten



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser
- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494

51515 Kürten

Telefon: (0 22 07) 74 14

Telefax: (0 22 07) 817 26

E-Mail: zimmerei.huepgen@t-online.de

Ein rundum gelungener Nachmittag...

(sabro) Zahlreiche Altmeister aus Oberberg und RheinBerg wurden von den Vorstandsmitgliedern der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land Sabine Broichhaus, Ludwig Blocksiepen und Bernd Zemke in der historischen Holstein's Mühle in Nümbrecht begrüßt und erlebten mit ihren Partnern ein fröhliches Wiedersehen mit zum Teil lange nicht gesehenen Kollegen.



In ausgesprochen guter Stimmung wurde in der Runde um Alt-Obermeister Willi Solbach gefachsimpelt und sich an gemeinsame Erlebnisse erinnert. Nach dem Kaffee-trinken im Biergarten erhielt die deutsche Nationalelf vor dem Bildschirm in der Mühlenstube engagierten Beistand. Die



Begegnung endete mit einem doppeltem Erfolg: Deutschland gewann überlegen 4:0 gegen Argentinien und ein zweites Treffen der Altmeister findet am 4.9. diesen Jahres im Rheinisch-Bergischen Kreis statt. Darauf

wurde noch bis in die frühen Abendstunden gut geschützt unter den Sonnenschirmen angestoßen und sich zum Schluss mit dem Versprechen auf ein baldiges Wiedersehen im September verabschiedet. ♦

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112
Telefax (02 21) 57 99 128

VERSORGUNGSWERK
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



Sachverständiger für
Schimmel in Innenräumen
– TÜV zertifiziert –

Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04 / 2 25 97
Telefax 0 22 04 / 6 58 25

www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de

Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister
Heidkamper Straße 49a
51469 Bergisch Gladbach

Exklusive Natur-
Wandbeschichtung
aus Baumwolle



Wir sind Vertriebspartner der Firma Schoen

für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Anstrich · Lackierung · Tapetierung · Fassadenanstrich · Deko · Maltechnik
Tel.: (0 22 02) 25 80 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de



Malermeister
Olaf Albrecht

Kalkberg 6 · 51545 Waldbröl
Tel.: (02291) 4660 · Fax (02291) 5968
email: info@malermeister-albrecht.de
Internet: www.malermeister-albrecht.de

*Wir bringen
Farbe ins Spiel!*

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenverlegung
- Verglasungen
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 0 21 83 / 4 17-82 9

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de



Broichhaus - Farben & Stoffe

MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 · INNENAUSSTATTUNG
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schwanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



...die Einkaufsquelle
für das verarbeitende Handwerk

Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



www.meg-west.de

10 gute Adressen für den
professionellen
Malerbedarf

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Gummersbach
Köln
Bonn
Siegburg

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20



Foto: Leverkusener Anzeigenblatt

Lossprechungsfeier mit Sommerfest der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land

70 Gesellen feierten erfolgreiche Prüfung mit Familie und Freunden

Nach mehrjähriger Fachausbildung zum Maler und Lackierer sowie zum Bauten- und Objektbeschichter war es endlich soweit; 70 frischgebackene Gesellinnen und Gesellen bekamen im Rahmen der Lossprechungsfeier der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land im Beisein von zahlreichen Freunden und Verwandten ihren Gesellenbrief überreicht.

Obermeister Willi T. Reitz begrüßte rund 200 Gäste, die trotz brütender Hitze tapfer im Foyer des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums in Burscheid dem Geschehen folgten und lobte mit sichtlichem Stolz die neuen Kollegen, unter denen bei den diesjährigen Prüfungen viele besonders talentierte waren.

Die beste Leistung mit jeweils „sehr gut“ in Fertigkeit und Kenntnis erzielte Lisa Marie Sambito aus Wuppertal, die zusammen mit ihrem Ausbildungsbetrieb Willi Nöthen, Inh. Monika Nöthen e.K. aus Bergisch Gladbach besonders geehrt wurde.

Zum ersten Mal wurde der Kreativpreis der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land für ideenreiche und handwerklich her-

vorragende Ausführung des Prüfungsteiles „Freie Gestaltung“ vergeben: insgesamt sieben Gesellinnen und Gesellen erhielten Auszeichnung und Preisgeld in Form von Saturn-Warengutscheinen: Tobias Anton – Marienheide, Natascha Schmitz – Leverkusen, Kim Pesch – Leverkusen, Ben Schoppeit – Bergisch Gladbach, Kei Wing Wong – Köln, Lisa Marie Sambito – Wuppertal und Martin Klein – Bergisch Gladbach, der zu-

Laufe der Jahre das schulische Grundwissen im Malerhandwerk zu vermitteln.

Der stellvertretende Kreishandwerksmeister Udo Tang, der den Gesellen in seiner Rede Mut machte, positiv in die Zukunft zu schauen, sowie Vertreter der Berufskollegs Bergisch Gladbach und Opladen beglückwünschten die Prüflinge in ihren anschließenden Grußworten und betonten ihre Freude und ihren Stolz über die hervorragenden Prüfergebnisse.



dem für die Führung und Gestaltung des besten Berichtsheftes ausgezeichnet wurde.

Zum Abschluss seiner beruflichen Laufbahn am Berufskolleg Bergisch Gladbach erhielt Herr Dr. Rainer Pabst in Würdigung seiner langjährigen Mitgliedschaft im Gesellenprüfungsausschusses die Ehrennadel des Maler- und Lackiererinnungsverbandes Nordrhein zusammen mit dem herzlichen Dank der Innung für sein engagiertes Streben, unzähligen Auszubildenden im

Im Anschluss an die Feierstunde wurden die Prüflinge mit ihren Gästen zum Sommerfest der Maler- und Lackiererinnung eingeladen. Waren es im vergangenen Jahr Regenschirme, so avancierte in diesem Jahr aufgrund der glühenden Hitze Mineralwasser zum begehrtesten Artikel. Trotzdem hatten auch die Grillmeister alle Hände voll zu tun und servierten ein hervorragendes Barbecue.

Die Einnahmen aus der dank zahlreicher Sponsoren gut bestückten Tombola rundete Obermeister Willi Reitz auf und stiftete den Betrag von insgesamt 500 € an das Kölner Kinderhospiz. ◆

Lossprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerinnung Bergisches Land

Am 11. Juli 2010 fand die gemeinsame Lossprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerinnung Bergisches Land im Brauhaus „Am Bock“ in Bergisch Gladbach statt.

Hier wurden 33 Bäcker/-innen und 39 Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk Bäcker sowie 6 Fleischer und 4 Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk Fleischer losgesprochen. Insgesamt hat die Bäckerinnung Bergisches Land 72 Jugendlichen und die Fleischerinnung 10 Jugendlichen den Gesellenbrief überreichen können – eine wahrlich herausragende Leistung.

Der Obermeister der Bäckerinnung Ulrich Lob begrüßte die Prüflinge daher auch mit den Worten: „Wir sind Weltmeister! Zwar nicht im Fußball spielen, aber in unseren speziellen Disziplinen: Brot backen und Wurst herstellen.“

Nach den Grußworten und Glückwünschen des stellv. Kreishandwerksmeisters Udo Tang und des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises Rolf Menzel wurden den



Prüflingen die Gesellenbriefe durch Herrn Obermeister Lob und den Obermeister der Fleischerinnung Dieter Himperich feierlich überreicht.

Im Anschluss wurde dieser besondere Tag mit musikalischer Untermalung noch gebührend gefeiert. Unser Glückwunsch gilt allen Prüflingen. ♦



Friseurgesellen losgesprochen

118 Friseurgesellen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Oberbergischen Kreis und Leverkusen wurden bei einer feierlichen Lossprechungsfeier im Kulturzentrum in Lindlar begrüßt. Stellvertretender Obermeister Landsberg, welcher durch die

Veranstaltung führte, war davon überzeugt, dass da wo Haare sind auch Freude ist. Auch Kreishandwerksmeister Bert Emundts machte dahingehend Mut, dass es trotz der Krise gute Gründe gäbe, positiv in die Zukunft zu schauen. In festlichem Rahmen,

untermauert mit Musik der Big Band des Gymnasiums Lindlar, war dies ein feierlicher Tag, den alle sicherlich in guter Erinnerung behalten werden.

Wir gratulieren den Gesellen ganz herzlich zur bestandenen Prüfung. ♦

Lossprechungsfeier der Tischlerinnung

Bei der Lossprechungsfeier der Tischlerinnung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ging es locker und fröhlich zu, denn die ehemaligen Auszubildenden freuten sich über die bestandenen Gesellenprüfungen. Obermeister Culmann berichtete, dass dieser Jahrgang ein sehr guter und auch qualitativ ein sehr starker Jahrgang 2010 gewesen sei: Von den 55 Auszubildenden haben alle die praktische und alle bis auf einen die theoretische Prüfung bestanden.

Die Lossprechungsfeierlichkeit fand dann wiederum wie auch im letzten Jahr bei der Firma Holz Richter GmbH in Lindlar statt. Wiederum hatte die Firma Holz Richter ihre Räumlichkeiten für die Lossprechungsfeierlichkeit zur Verfügung gestellt. Alle Auszubildenden hatten die Möglichkeit, ihre Gesellenstücke auszustellen.



Viele machten davon Gebrauch und zeigten ihre mit Bedacht und großer Sorgfalt geplanten Möbel. Als Jahresbester ausgezeichnet wurde Jörg Sistig aus Leverkusen. Erster Sieger im Wettbewerb „Die gute Form“ wurde Christian Piske aus Bergisch Gladbach. Außerdem wurde Herr Wilhelm Ackermann für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere als Lehrlingswart der Tischlerinnung, zum Ehrenlehrlingswart ernannt. Hierzu nochmals ein herzlicher Glückwunsch. ♦



TISCHLEREI
RENNER

- Fenster und Türen
- Treppen und Möbel
- Innenausbau
- Reparaturen und Sanierungen
- Einbruchsschutz an Fenstern und Türen

Gewerbeparkstraße 22 · 51580 Reichshof
Tel. 0 22 65 - 99 02 57 · www.tischlerei-renner.de

Volker Wendel
Bau- und Möbelschreinerei

51709 Marienheide-Kotthausen · Gimborner Straße 59
Tel. 0 22 61 / 6 72 01 · Fax 0 22 61 / 2 97 72
Reparaturdienst · Bauelemente · www.volker-wendel.de

FEIN SCHNITT
Präzision in Holz
CAD Kompetenz seit 15 Jahren
CNC Sachverständ seit 10 Jahren
Ihr Tischler für... morgen!
Gummersbach 1
51376 Leichlingen
0214 955558

TREPPE MEISTER®
platz
Das Original
Renovierungen von A-Z
Betriebsweg 5
51645 Gummersbach
Tel.: 0 22 61 / 7 79 60
Fax: 0 22 61 / 7 58 54
www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@t-online.de

CHRISTOPH MINK
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk
Schreinerei · Möbelanfertigung
Restaurierungsarbeiten
Innenausbau · Treppen
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
Bestattungen
Gustav-Schmidt-Straße 9
51766 Engelskirchen-Osberghausen
Telefon: (0 22 62) 25 37
Telefax: (0 22 62) 65 92
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Tischlermeisterbetriebe und Partner

Schmiedeweg 1 - 51789 Lindlar
Industriepark Klause

Tel 02266-47350

Mo-Fr 8-18.30 - Sa 8-14 - sonntags Schautag



**Partner des
Handwerks**



**Kompetenz in Holz
auf 40.000 m²**

**Vollsortiment Platten, Türen,
Schnittholz, Böden, Holzbau,
Gartenholz und -möbel**



**SCHREINEREI
DAUM & HENSCHE GMBH**

- Innenausbau
- Fenster/Türen
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Reparaturen
- Meisterbetrieb

Inh. Frank Losacker - Burschneider Straße 39 - 51381 Leverkusen
E-mail: da-he@t-online.de - www.schreinerei-daum-hensche.de
Fax: 02171 30348

Tel.: 02171 30064

mit Holz bauen

Esterle

Holzbau und Zimmerei



Ihre Spezialisten für

- Holzbau
- Holzhäuser
- Montage
- Carports

Schenke 1
51588 Nürnbrecht
Tel.: (0 22 93) 81 52 45
info@esterle-holzbau.de

Feldstr. 12
51469 Bergisch Gladbach
Fon: 0 22 02/10 82 97
Fax: 0 22 02/10 82 99
info@tischlerei-cetraeo.de · www.tischlerei-cetraeo.de
Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Innenausbau



kreativ · flexibel · zuverlässig

**Becher GmbH & Co. KG
Holzhandlung**

Schnittholz	Parkett	Lichtsysteme
Platten	Laminat	Konstruktionsholz
Paneele	Leimholz	Holz im Garten
Türen	Bauelemente	Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50



**Spezialist für
Kanten und Beschläge**

Ostermann
An allen Ecken und Kanten

**Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk**

Betriebsjubiläen

100 Jahre

- » **Schüttler Schreinerei**, Inh. Stefan Schüttler
Leverkusen, Tischlerinnung

50 Jahre

- » **Schulte Maschinen- u. Bauschlosserei GmbH**
Bergneustadt, Innung für Metalltechnik
- » **Elektro Hollmann**, Inh. Paul Steinfeld e.K.
Leverkusen, Elektroinnung
- » **Gerd Krüger GmbH**
Burscheid, Baugewerksinnung

25 Jahre

- » **Karl-Peter Lehmann**
Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung
- » **Jürgen Cronjäger**
Burscheid, Innung für Informationstechnik
- » **J. Muhr GmbH**
Burscheid, Kraftfahrzeugginnung

Runde Geburtstage

- | | | |
|-----------------------------|------------|--|
| » Heiner Sieper | 01.08.2010 | ehem. Vorstandsmitglied der Friseurinnung |
| » Manfred Gostau | 03.08.2010 | ehem. Lehrlingswart der Maler- und Lackiererinnung |
| » Erich Dahl | 10.08.2010 | Ehrenobermeister der Maler- und Lackiererinnung |
| » Norbert Roß | 15.08.2010 | ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung |
| » Dietmar Helmich | 05.09.2010 | Vorstandsmitglied der Innung für Informationstechnik |
| » Rudolf Müller | 10.09.2010 | Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeugginnung |
| » Brigitte Wildangel | 18.09.2010 | Vorstandsmitglied der Friseurinnung |
| » Wilfried Hermanns | 23.09.2010 | ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung |

Arbeitnehmerjubiläen

25 Jahre

- | | | |
|-----------|--|----------|
| 15.8.2010 | » Heribert Spillner
Gebr. Gieraths GmbH, Bergisch Gladbach
Kraftfahrzeugginnung | 1.7.2010 |
|-----------|--|----------|

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1.5.2010 | » Tilo Müller
Auto-Schumacher GmbH, Engelskirchen
Kraftfahrzeugginnung | 1.8.2010 |
|----------|---|----------|

20.7.2010

1.8.2010

Neue Innungsmitglieder

- | | |
|-----------|--|
| 7.8.2010 | » Sonja Richrath
Bergisch Gladbach, Friseurinnung |
| 23.8.2010 | » Reiner Ruppel
Hückeswagen, Elektroinnung |
| 3.9.2010 | » IKT-Holtmann e.K.
Wermelskirchen, Elektroinnung |
| | » Thorsten Fuchs
Waldbröl, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik |
| | » Hanns-Joachim Eickhoff
Bergneustadt, Baugewerksinnung |
| | » Karl Ensmann
Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeugginnung |

» **Grünheid GmbH**
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» **BL Kfz.Technik Otte u. Ibraimi**
Burscheid, Kraftfahrzeugginnung

» **Kranenberg Bauunternehmung GmbH**
Nümbrecht, Baugewerksinnung

» **Falk Andres**
Radevormwald, Elektroinnung

» **Florian Simon**
Kürten, Elektroinnung

60 Jahre

» **65 Jahre**
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» **75 Jahre**
Burscheid, Kraftfahrzeugginnung

» **60 Jahre**
Nümbrecht, Baugewerksinnung

» **50 Jahre**
Radevormwald, Elektroinnung

» **55 Jahre**
Kürten, Elektroinnung

» **70 Jahre**

über 40 Jahre

Engel
Kaminbau Engel GmbH & Co. KG

ALLES FÜR UND UM DEN KAMIN

- Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
- Schornsteintechnik jeder Art • Feuerskulpturen

Modelle:
HWAM MONET
mit Holzfach und Speckstein

Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)
Tel. 02173/94 45-0 · Fax 02173/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

Goldene Meisterbriefe für Gerhard Zager und Bernhard Bosbach



Am 17.10.1959 legte Herr Gerhard Zager, geb. 31.1.1935, wohnhaft in Leverkusen, die Meisterprüfung im Dachdecker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Am 24.3.1960 legte Herr Bernhard Bosbach, geb. 31.1.1937, wohnhaft in Wermelskirchen, die Meisterprüfung im Dachdecker-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Arnsberg ab.

Daher wurde Herrn Zager und Herrn Bosbach durch Herrn Harald Laudenbergs, Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land, Herrn Geschäftsführer Heinz Gerd Neu und Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Zager absolvierte vom 1.7.1950 bis 31.5.1953 seine Lehre und legte am 30.3.1953 seine Gesellenprüfung ab. In der

Zeit seiner Selbständigkeit bildete Herr Zager erfolgreich 20 Lehrlinge aus.

Herr Zager war von 1978 bis 1984 stellvertretender Meisterbeisitzer im Gesellenprüfungs-ausschuss und von 1985 bis 1997 Prüfungsvorsitzender.

Herr Bosbach absolvierte vom 1.5.1952 bis 29.3.1955 seine Lehre und legte am 29.3.1955 seine Gesellenprüfung ab. In der Zeit seiner Selbständigkeit von 1976 bis 2004 bildete Herr Bosbach erfolgreich 13 Lehrlinge aus, wovon 6 die Meisterprüfung abgelegt haben. Herr Bosbach war Vorstandsmitglied von 1987 bis 2001 und Obermeister von 1989 bis 2001, sowie Stadtverordneter der Stadt Wermelskirchen und 22 Jahre Kreistagsabgeordneter des Rheinisch-Bergischen Kreises, und von 1964 bis 2004 Kommunalpolitiker.

Wir gratulieren beiden Herren herzlich. ♦

Goldener Meisterbrief für Horst Hensche



Am 12.1.1960 legte Herr Horst Hensche, geb. 22.6.1935, wohnhaft in Leverkusen, die Meisterprüfung im Tischler-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Daher wurde Herrn Hensche durch Herrn Geschäftsführer Karl Breidohr der „Goldene Meisterbrief“ im Rahmen einer Feier zu seinem 75. Geburtstag als Überraschung überreicht.

Wir gratulieren herzlich. ♦

Elektroinstallateurbetrieb Karl Wilhelm Gust



Der Elektroinstallateurmeister Karl Wilhelm Gust aus Wermelskirchen konnte am 1. Juli 2010 auf sein 50jähriges Bestehen des Betriebes zurückblicken. Anlässlich dieses Jubiläums überreichten Obermeister Lothar Neuhalfen und Geschäftsführer Karl Breidohr die Ehrenurkunden der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Handwerkskammer zu Köln. ♦



KREISHANDWERKERSCHAFT Bergisches Land

24.8.2010, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

1.9.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

4.9.2010

Treffen der Altmeister der Maler- und Lackiererinnung
Hotel Wisskirchen, Odenthal-Altenberg

6.9.2010, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär-
und Heizungstechnik

8.9.2010, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung

9.9.2010, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Sanitär-
und Heizungstechnik

14.09.2010, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Baugewerksinnung

16.9.2010, 18.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Baugewerksinnung

20.9.2010, 9.00 – 14.00 Uhr

Seminar der Friseurinnung: Alternative Betreuung

28.9.2010, 20.00 Uhr

Friseurinnung: Modepräsentation Herbst/Winter

7.10.2010

Vortrag der Maler- und Lackiererinnung:
„Leben wie Louis XIV“ – Die Pracht der barocken Schlösser
Haus des Malers, Halstenbachstr. 3 a, 51645 Gummersbach



Hinweis: Termine ohne
genannten Veranstaltungsort
finden im Gebäude der
Kreishandwerkerschaft,
Altenberger-Dom-Straße 200,
51467 Bergisch Gladbach-
Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



BELKAW

Partner der
RheinEnergie

stadtwerke

Leichlingen

Partner der
RheinEnergie



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0

Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser
Kürten: Gas

02267 686 - 0

Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0

Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0

AggerEnergie GmbH

Bergneustadt, Gummersbach, Overath: Gas und Strom
Engelskirchen und Wiehl: Gas, Strom und Wasser
Marienheide: Gas und Wasser
Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl: Gas

02261 3003 - 0

RheinEnergie AG

Rösrrath: Strom und Gas

0221 178 - 0

www.ksk-koeln.de

Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.

Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem Š Finanzkonzept.



Kreissparkasse
Köln



**Sparkasse
Leverkusen**

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ↗ Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**